3. Rahmencurriculum

Entwicklung und Formulierung der Qualifikationsbereiche der psychosozialen Berater:innen im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) hinsichtlich Ausbildung und Berufsbild eines einheitlichen Lehrganges (=Rahmencurriculum)

QUALIFIKATIONSPORTFOLIO: psychosoziale BeraterInnen
180 ECTS-Anrechnungspunkte

Stand: Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Qualifikationsprofil 14
1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele 14
1.1.1 Qualifikation zum/zur Lebens- und SozialberaterIn (psychosozialen BeraterIn) 14
1.1.2 Die Zielperspektive 15
1.1.3 Qualifikation als UnternehmerIn 15
1.2 Kompetenzprofil 16
1.2.1 Berufliche Handlungskompetenz 16
1.2.2 Tätigkeitsfelder als Referenzrahmen (Tätigkeitskatalog) 19
1.2.3 Ausbildungsprofil der psychosozialen BeraterInnen 20
1.2.4 Relevante Ausbildungsinhalte 20
1.2.5 Methodenkatalog der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) 24
1.3 Lehr- und Lernkonzept (-strategie) 25
1.4 Beurteilungskonzept 25

2. Allgemeines 26
2.1 Zuordnung 26
2.2 Zielgruppe 26

3. Qualifikationsbereiche der psychosozialen Beratung 26
3.1 Qualifikationsbereich: Berufsethik und Berufsidentität 26
3.1.1 Ethische Grundlagen und Konfliktbereiche moralischer Normen 26
3.1.2 Ethische Grundhaltungen und Rollen der psychosozialen Beraterin/des psychosozialen Beraters 27
3.1.3 Wertordnung und Persönlichkeit 28
3.1.4 Wertegestaltung in vielfältigen Lebenskulturen 28
3.2 Qualifikationsbereich: Sozialphilosophie und Soziologie 29
3.2.1 Sozialphilosophie und Soziologie und ihre Methoden 29
3.2.2 Identität und Rollen von Familie und Gesellschaft unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Gender und Alter 30
3.3 Qualifikationsbereich: Psychologie und psychosoziale Krisenintervention 31
3.3.1 Einführung in die Grundlagen der Psychologie 31
3.3.2 Einführung in die Geschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen 31
3.3.3. Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention 32
3.3.4 Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten 32
3.4 Qualifikationsbereich: Methodik und Technik der Beratung 33
3.5 Qualifikationsbereich: Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung 35
3.5.1 Umgang mit krankhaften Veränderungen als Einschätzungsinstrument für die Krisenintervention in der psychosozialen Beratung 35
3.5.2 Grundlagen der psychischen Störung und Kriseninterventionen als Einschätzungsinstrument für die Krisenintervention in der psychosozialen Beratung 35
3.5.3 Sozialeinrichtungen und Sozialgesetze 36
3.6 Qualifikationsbereich: Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete 37
3.7 Qualifikationsbereich: Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete 37
3.8 Qualifikationsbereich: Wissenschaftliches Arbeiten 38
3.9 Qualifikationsbereich: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 39
3.10 Qualifikationsbereich: Freie Wahlmodule 39
3.11 Qualifikationsbereich: Abschlussmodul 40
3.12 Qualifikationsbereich: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung 41
3.12.1 Selbstbeobachtung und Persönlichkeitsentwicklung 41
3.12.2 Selbst und Fremdreflexion 42
3.13 Qualifikationsbereich: Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern 42

QUELLEN 43

1. QUALIFIKATIONSPROFIL

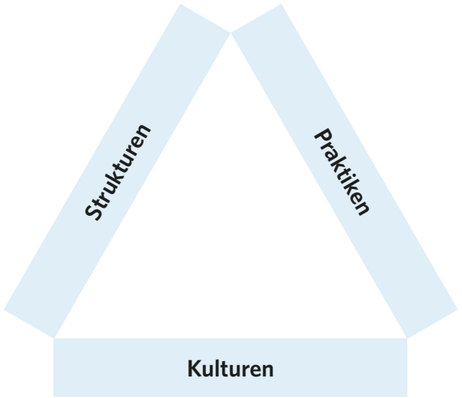
„Um alle Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa transparent und vergleichbar zu machen, werden alle Qualifikationen den jeweiligen nationalen Qualifikationen aufgrund ihrer Lernergebnisse zugeordnet. Grundlage und Zielsetzung ist eine Weiterentwicklung der Curricula aller Qualifikationen hin zur Lernergebnisorientierung.“[1] Die Zuordnung von Qualifikationen zum nationalen Qualifikationsrahmen basiert daher auch in Österreich wesentlich auf Lernergebnissen.
Im folgenden Rahmencurriculum wird diese Lernergebnisorientierung auf Ausbildungsebene formuliert und auf Modulebene umgesetzt (siehe auch Kapitel 1.2 Kompetenzprofil).

1.1. Bildungs- und Ausbildungsziele

1.1.1. QUALIFIKATION ZUM/ZUR LEBENS- UND SOZIALBERATERIN (PSYCHOSOZIALEN BERATERIN)

Das Ziel des hier vorgelegten Rahmencurriculums für die psychosozialen BeraterInnen im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung ist es, die AbsolventInnen zu befähigen, das weite Feld beruflich-fachlicher, berufspraktischer und fachwissenschaftlicher Qualifikationen im Rahmen der gesellschaftlichen (rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, europäischen und globalen) Herausforderungen mit dem Fokus auf ihre am Berufs-, Arbeits- und Wirkungsort präferierten Zielsetzungen verantwortlich und qualitätsvoll mitzugestalten.
Qualifikation bedeutet, dass sich AnwärterInnen in einen Prozess kontinuierlicher Professionalisierung begeben. Für diese Personen stellt das Rahmencurriculum ein Entwicklungsportfolio dar. Qualität wird dabei verstanden als Zusammenspiel von Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und daraus resultierenden Kompetenzen des Individuums, die prozess- und professionsorientiert erworben werden, wie es im dualen System der beruflichen Bildung seit Langem praktiziert und weltweit anerkannt wird.
Die damit intendierte professionelle Entwicklung wird von den AnwärterInnen prozessorientiert dokumentiert und vor dem Referenzrahmen des Rahmencurriculums reflektiert. Das daraus entstehende Portfolio stellt die Beurteilungsgrundlage dar.
Damit verfolgt das Qualifikationsportfolio im Kontext des Rahmencurriculums eine Strategie, die bereits in anderen klassischen akademischen Studien Eingang gefunden hat. So wird die Professionsorientierung z. B. im Medizinstudium von Beginn an durch entsprechende praktische Anteile gewährleistet.[2] Auch künstlerische Studien an den Kunstuniversitäten verfügen über einen konstituierenden Praxisanteil.
Kompetenzen, die sich sowohl qualitativ als auch quantitativ mit den Modulen des Rahmencurriculums decken, sind über Validierung nach den Vorgaben des Fachverbandes anzurechnen. Ebenso können Kompetenzen, die über Berufserfahrungen erworben wurden, auf Basis von Lernergebnissen (über Validierung) nach den Vorgaben des Fachverbandes angerechnet werden.

Das aus den Qualifikationsbereichen heraus entwickelte Rahmencurriculum will daher nicht nur Quantitäten darstellen, sondern gerade seinen Fokus auf einen wirkungsvollen Prozess legen, der zuerst die Haltungen und Einstellungen (Etablieren von Kulturen) im Auge behält, sich in den Strukturen/Strategien zeigt und in konkreten Praktiken umgesetzt wird.

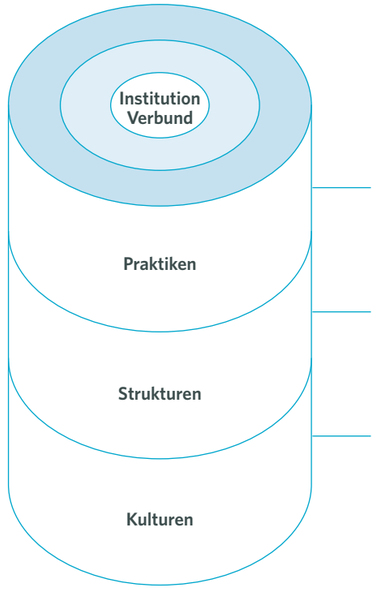


[1] Koordinierungsstelle für den NQR Österreich, Lernergebnisorientierung https://www.qualifikationsregister.at/public/Lernergebnisse [4.1.2018]

[2] „Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse – mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts – und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, wie z. B. dem Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede (Gender Medicine), wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt.“ (Studium der Humanmedizin – Universität Wien)

1.1.2. DIE ZIELPERSPEKTIVE

Berufliche Handlungskompetenz wird in den in Beziehung stehenden Dimensionen: **Kulturen, Strukturen (Strategien), Praktiken entwickelt und auf Qualifikationsniveau realisiert.**



Berufliche Handlungskompetenz	
Persönliche Kompetenzen Soziale Kompetenzen	Fachliche Kompetenzen
▷ begründen Optionen für förderlichen Umgang mit Heterogenität bei ihrer beruflichen Arbeit	▷ integrieren gezielt Ergebnisse von Erkenntnissen der angewandten Forschung in ihrem Wirken im Hinblick auf diverseberufliche Umfelder
▷ haben einen differenzierten Einblick in Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten hinsichtlich der eigenen Berufswelt	▷ beachten auf der Grundlage ihrer berufsfachlichen und berufspraktischen Kompetenzen die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln ▷ können grundlegende Methoden ihres jeweiligen reglementierten Gewerbes reflektieren und diese ziel-, inhalts- und methodenadäquat unter Berücksichtigung berufsfachlicher Überlegungen anwenden ▷ können sachgerechte Entscheidungen für Auswahl und Gestaltung von Berufs- und Dienstleistungsangeboten treffen
▷ verfügen über ein differenziertes, professionstheoretisches Verständnis von Bedeutung und Anforderungen im beruflichen Kontext	

1.1.3. QUALIFIKATION ALS UNTERNEHMERIN

Als – in konkreten Berufen qualifiziert – unternehmerisch Tätige sind die AbsolventInnen befähigt, die für diesen Beruf relevanten Kompetenzen professionsorientiert anzuwenden und unter einem hohen und verantwortlichen Freiheitsmaß auszuleben (Kulturen), selbst auf- und auszubauen, weiterhin zu aktualisieren und eigen- wie mitverantwortlich Aufgaben zu übernehmen (Praktiken), um aktiv wie passiv am Prozess einer innovativen und inklusiven[3] Berufsentwicklung mitzuwirken (Strukturen/Strategien).
Unternehmerisches Handeln braucht die notwendige Qualifikation des Unternehmers bzw. der Unternehmerin, um nachhaltig und erfolgreich zu sein. UnternehmerInnen sollen sich aber auch immer stärker als Vorbilder sehen, um vielfältige Aufgaben in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortungsvoll erfüllen und im Kontext jeweils beruflicher Gemeinschaften kooperativ und innovativ tätig sein zu können. Dazu bedarf es eines weiten Horizonts, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit

[3] Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklung, unabhängig von Heterogenitätsmerkmalen wie ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Gender, sexueller Orientierung, Religion, Begabung etc.

gesellschaftlichen (ethischen, kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen, medialen, ökologischen) Herausforderungen führen zu können und innerhalb einer freiheitsbewussten beruflichen Gesellschaft mit deren Diversität verantwortlich umzugehen.
Qualifikationsniveaus werden für jedes reglementierte Gewerbe transparent und nachvollziehbar dargelegt und mit ECTS-Anrechnungspunkten[4] bewertet. Gewerbe mit einem Qualifikationsniveau auf Level 6 gemäß NQR sind die Grundlage für besonders selbstbestimmte und eigenständige Unternehmen.
Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums wird daher von den AbsolventInnen erwartet, dass sie in der Lage sind, ihren jeweiligen Betrieb theoretisch-systematisch und in angewandter Art und Weise zu führen, berufsfachlich und berufswissenschaftlich basiert zu reflektieren und berufspraktisch anwendungsorientiert in diversen Angeboten und Dienstleistungen umzusetzen und dabei die gesetzlichen Vorgaben und Standes- und Ausübungsregeln einzuhalten.
Zentral ist auch das Darstellen von Prozessen, die individuelle Zugänge mit ihren je eigenen Bildungs- und Lernbiografien aufzeigen. Auf diese Weise können auch die je eigenen non-formal oder auch informell erworbenen Kompetenzen Berücksichtigung finden.

1.2. Kompetenzprofil

1.2.1. BERUFLICHE HANDLUNGSKOMPETENZ

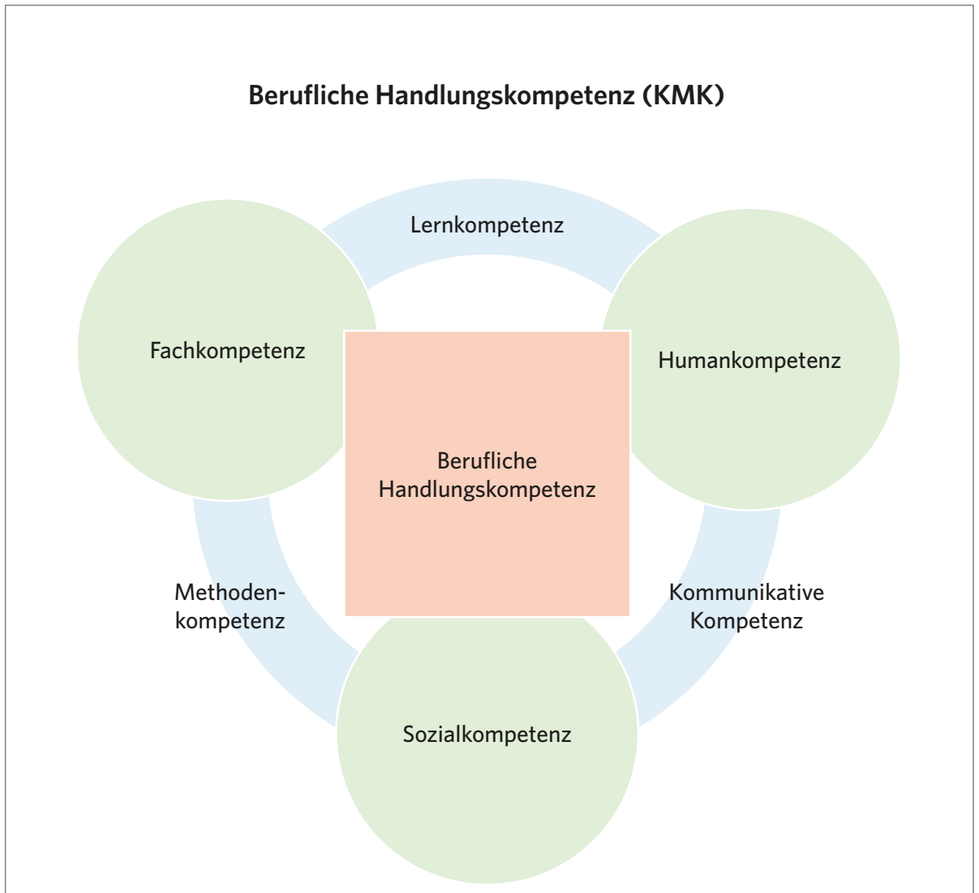
Kompetenz ist definiert als die Fähigkeit des Individuums, aufgrund interner Dispositionen und Repräsentationen von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erlernbar- und vermittelbar sind, grundsätzliche Handlungsanforderungen eines Faches oder Berufsfeldes zu bewältigen (Klieme 2007).
In der Berufsbildung nimmt das Konzept der beruflichen Handlungskompetenz eine zentrale Stellung ein. „Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung gemäß diesem Bundesgesetz [Berufsausbildungsgesetz] sollen insbesondere zur Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernsituationen befähigt werden (berufliche Handlungskompetenz gemäß § 21 Abs. 1).“[5]

Die Schwerpunkte der Kompetenzdefinition umfassen:[6]

- Jede Arbeit/jeder Beruf kann wirksam und ausreichend mithilfe der Tätigkeiten, die erfolgreiche Arbeitskräfte im Rahmen ihrer Arbeit ausführen, beschrieben werden.
- Alle Tätigkeiten haben direkte Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein, das Wissen, die Fähigkeiten und die Haltungen, die Ausübende erwerben müssen, um ihre Tätigkeiten korrekt ausführen zu können.
- Beurteilungen erfolgen auf Basis der aktuellen Durchführung der Arbeit durch die die Tätigkeit Ausübenden.
- Ein Ausübender ist inkompetent – ganz gleich wie viel Wissen er hat –, solange er dieses Wissen und die Fähigkeiten nicht angemessen bei seiner Tätigkeit anwenden kann.
- Beurteilungen müssen objektiv durchgeführt werden, indem sie vor definierten Kompetenzstufen erfolgen.

Jene Anforderungen, die von EinsteigerInnen in die berufliche Bildung[7] erwartet werden, sollen in Qualifikationsstufen graduell ausgebaut und spezifiziert werden: Neben den rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, digitalen und vor allem ihren fachlichen Anforderungen werden insbesondere persönliche Kompetenzen und soziale Kompetenzen – die sich auf Kultur und Haltung beziehen – als Voraussetzungen für EinsteigerInnen in die berufliche Bildung genannt.
AbsolventInnen haben hinsichtlich beruflicher Handlungskompetenz, die ihrerseits in Fachkompetenz, Humankompetenz, Sozialkompetenz unterteilt wird, ebenso Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz erworben.

4 ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Workload (einem Arbeitsaufwand) von 25 Echtstunden
5 vgl. § 1a (1) Berufsausbildungsgesetz BAG i.d.g.F.
6 Eng. Wahba, Moustafa (2010) Competence Standards for Technical and Vocational Education and Training TVET. Bonn: United Nations, UNEVOC (international Centre for Technical and Vocational Education and Training). Online: http://www.unevoc.unesco.org/e-forum/CompetenceStandardsforTVET.pdf
7 Marterer, Michaela & Härtel, Peter (2017) Anforderungen an EinsteigerInnen in die berufliche Bildung. Gefragte Kompetenzen und Qualifikationen zu Ausbildungsbeginn aus Sicht steirischer Unternehmen. Graz: IV und WKO Steiermark. Online http://www.dieindustrie.at/wp-content/uploads/2017/09/Anforderungen_-EinsteigerInnen_Bildung_.pdf



Die KMK[8] setzt die Kompetenzen für die berufliche Handlungskompetenz miteinander in Beziehung[9]

Ausgehend von der beruflichen Handlungskompetenz werden sowohl in den Darlegungen der Qualifikationsbereiche wie auch in dem sich aus diesen heraus verschrifteten Rahmencurriculum mit all seinen aufbauenden und vertiefenden Modulen Wissen/Kenntnisse, Fertigkeiten/Fähigkeiten und Kompetenzen auf NQR-Niveau VI abgebildet und als Lernergebnisse, die Aussagen darüber machen, „… was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat…“, formuliert[10]

8 Kultusministerkonferenz
9 https://www.prueferportal.org/html/755.php
10 EQR-Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, 2008 und Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017

Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren des Niveaus VI[11]

Kenntnisse Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	**Er/Sie verfügt über** ▷ vertieftes theoretisches Wissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z. B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung umfangreicher Aufgaben und Herausforderungen ▷ die theoretischen Grundlagen seines/ihres Arbeits-oder Lernbereiches aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen ▷ das Wissen, das zur Leitung von umfangreichen Projekten, Funktionsbereichen oder Unternehmen erforderlich ist
Fertigkeiten Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	**Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich** ▷ Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau durchzuführen ▷ umfangreiche Herausforderungen eigenständig und letztverantwortlich zu bewältigen und dabei auch innovative Lösungen zu entwickeln ▷ selbstständig Konzepte zur Durchführung verschiedener Aufgaben unter Berücksichtigung von fachlichen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen ▷ vorausschauend zu agieren und auf neue/sich verändernde Gegebenheiten flexibel zu reagieren ▷ mit verschiedenen AkteurInnen (MitarbeiterInnen, [potenziellen] KundInnen, LieferantInnen, Behörden etc.) adressatenadäquat und situations-gerecht zu kommunizieren ▷ Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung innovativer Lösungsansätze auszuwählen
Kompetenz Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen	**Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich** ▷ unternehmerisch zu agieren und Führungsaufgaben zu übernehmen ▷ komplexe und umfangreiche Projekte, Funktionsbereiche und/oder Unternehmen selbstständig und letztverantwortlich zu leiten ▷ sich mit dem Handeln einzelner MitarbeiterInnen sowie gesamter Projekt- und Arbeitsteams kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale durch gezielte Förderung beizutragen

[11] Qualifikationsregister. Online: https://www.qualifikationsregister.at/res/file/NQR_Infoblaetter_Deskriptoren6.pdf

1.2.2. TÄTIGKEITSFELDER ALS REFERENZRAHMEN (TÄTIGKEITSKATALOG)

Professionsorientierte Tätigkeitsfelder repräsentieren jene handlungsorientierten Zielbereiche, in denen Kompetenzen aktualisiert werden. Kompetenzerwerb in den beruflichen Tätigkeitsfeldern bildet die Zielperspektive der Kompetenzen ab und fokussiert gleichzeitig auf Verantwortungsübernahme im Beruf.
Die Tätigkeitsfelder basieren auf dem Tätigkeitskatalog des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung).[12]

Sie umfassen:
Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen, insbesondere in den Gebieten: Persönlichkeitsentwicklung, Selbstfindung, Problemlösung, Verbesserung der Beziehungsfähigkeit sowie psychosoziale Beratung (mit Ausnahme der Psychotherapie).

Im individuumsorientierten Bereich:
▷ Persönlichkeitsthemen
- Lebenssituationsanalyse und Standortbestimmung, d. h. Unterstützung bei Selbstwahrnehmung und Reflexion der eigenen Persönlichkeit, Arbeit an persönlichen Zielen und Zukunftsplanung, Erarbeitung des Mission-Statements, Selbststärkung und Werteanalyse
- Entscheidungsfindung und Handlungskompetenz, d. h. Entscheidungsvorbereitung und Analyse des Entscheidungsverhaltens, Entwicklung von Handlungs- und Lösungsstrategien
- Freizeit und Bildung, d. h. Freizeitgestaltung zur Stärkung der persönlichen Ressourcen, persönliche Bildungskonzepte und deren Umsetzung
- emotionaler Umgang mit Geld, d. h. Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Problemsituationen, Verantwortung im Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Themen im Zusammenhang mit der Single-Lebensform, d. h. Umgang mit psychosozialen Folgen des Single-Lebens, Reflexion von Beziehungsmustern
- Bewältigung von Krisen, d. h. Unterstützung bei psychosozialen und persönlichen Krisen, Begleitung von Betroffenen, Angehörigen und Helfern während und nach Krisen und Katastrophen

▷ berufliche Themen
- Berufswahl und Karriereentwicklung entsprechend den persönlichen Ressourcen, d. h. berufliche Standortbestimmung und Karriereplanung, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, persönliche Erfolgskonzepte und –strategien, Zeitmanagement und Umgang mit Stress, Stärkung der persönlichen Ressourcen zur Steigerung der Motivation, der Arbeitszufriedenheit und der Leistungsfähigkeit, Umgang mit den persönlichen Folgen von Arbeitslosigkeit, Pension, Unterstützung bei spezifischen Themen der Berufstätigkeit (Burnout, Mobbing)
- Alltags- und Arbeitsorganisation, d. h. Erarbeiten einer persönlichen Alltagsorganisation, Unterstützung bei der Herstellung einer Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Privatleben (z. B. Work-Life-Balance)
- Psychohygiene, d. h. Entwicklung eines gesunden psychosozialen Umfeldes (z. B. Gesundheitsberatung, Umgang mit Ängsten (ausgenommen krankheitswertige Störungen), Fragen der Abgrenzung, Suchtberatung und Suchtprävention)

▷ Lebensabschnittsthemen
- Umgang mit Krankheit und Tod, d. h. Trauerarbeit, Sterbebegleitung und Verlustbewältigung
- Validation, d. h. Persönlichkeitsförderung alter Menschen, Beratung von Angehörigen und Pflegepersonal in Bezug auf Kommunikation und Stressbewältigung

Im beziehungsorientierten Bereich:
▷ persönliche Beziehungsthemen
- Partnerschafts- und Ehethemen, d. h. Analyse und Bearbeitung von Konflikten, Krisen und Veränderung in Paarbeziehungen
- Familienthemen, d. h. Analyse und Bearbeitung von Familienklima, Familiendynamik
- Scheidungs- und Trennungsthemen
- Erziehungsthemen, wie allgemeine pädagogische Fragestellungen, spezielle Erziehungsprobleme und Verhaltensweisen, Themen im Bereich Schule, Lernen und Prüfungen
- Sexualthemen, d h. Fragen im Zusammenhang mit sexueller Aufklärung, Identität und sexuellem Verhalten

[12] § 119 GewO 1994

- soziale Beziehungsthemen
  - Konfliktthemen und Konfliktmanagement, wie Analyse und Bearbeitung von Bedürfnis- bzw. Wertkonflikten, Entwicklung von konfliktvermeidenden Verhaltensweisen und Konfliktbewältigungsstrategien, Mediation
  - Gruppen- und Teamthemen, wie Analyse und Bearbeitung von gruppendynamischen Interaktionsprozessen
  - Supervision, wie arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Themen von Menschen im Beruf oder in ehrenamtlicher Tätigkeit

- Kommunikationsthemen
  - Gesprächsführung und Metakommunikation, d. h. Analyse und Training verbaler und non–verbaler Kommunikationsmöglichkeiten, Erkennen verschiedener Kommunikationsebenen, Entwicklung metakommunikativer Fähigkeiten
  - soziales Kommunizieren und Lernen, wie Modelllernen erwünschter sozialer Fähigkeiten, Logik, Emotion und Intuition in der sozialen Kommunikation
  - Gesprächs- und Führungsverhalten, wie Reflexion verschiedener Gesprächsverhaltensweisen, Entwicklung von partnerschaftlichem Kommunikationsverhalten, Techniken der Gesprächs- und Verhandlungsführung
  - Kommunikation- und Kooperationsthemen in Gruppen und Teams, wie Analyse und Bearbeitung von Kommunikations- und Interaktionsmustern, Erkennen und Bearbeiten von kooperationshemmenden Widerständen bei Gesprächspartnern

Die Kompetenzbereiche in den Tätigkeitsfeldern stellen den Referenzrahmen dieses Rahmencurriculums dar. Das Zusammenwirken der Kompetenzen in den Tätigkeitsfeldern wird durch Verweise auf die Module des Curriculums deutlich.

1.2.3. AUSBILDUNGSPROFIL DER PSYCHOSOZIALEN BERATERINNEN

Psychosoziale Beratung unterstützt und begleitet Menschen in diversen Lebenssituationen wissenschaftsbasiert durch gezielte Gespräche und persönliche Begegnung sowie supportive und aktivierende Angebote.
Die Beratung dient dazu, persönliche Potenziale der psychisch gesunden KlientInnen zu entdecken und deren Weiterentwicklung zu fördern. Über zwischenmenschliche Begegnung und Beziehung trägt sie dazu bei, belastende und schwierige Situationen besser zu ertragen oder zu verändern und nach neuen Lösungsmöglichkeiten in herausfordernden Lebenslagen Ausschau zu halten.
Neben grundlegenden Kenntnissen für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) werden auch die (Beratungs-)Methoden und Tools praxisnah vermittelt und trainiert. Im Rahmen der Gruppenselbsterfahrung werden personale und soziale Kompetenzen reflektiert, gefördert und fundiert und dadurch qualitativ weiterentwickelt. Im Rahmen der Abschlussarbeit soll ermöglicht werden, dass ein Beratungsprozess differenziert und forschungsbasiert erfasst, reflektiert und evaluiert wird, um ihn schließlich in den weiten Kontext des theoretisch erworbenen Wissens mit praktischen Erfahrungen zu stellen.

1.2.4. RELEVANTE AUSBILDUNGSINHALTE

Die Inhalte, die Ausgang und Basis für die Entwicklungen und Formulierungen der Qualifikationsbereiche sind, basieren auf den Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von Ausbildungen zu Lebens- und Sozialberater-Innen (LSB, psychosoziale Beratung) gemäß § 2 Abs. 1 Z. 3 Familienberatungsförderungsgesetz.

I. Berufsethik und Berufsidentität (5 ECTS)

Ethische Grundlagen und Konfliktbereiche moralischer Normen
- ethische Grundfragen
- ethische Konfliktbereiche in der Beratung – Unterscheidungsmerkmale zwischen Werten und Normen
- Entstehung und Bedeutung moralischer Normen und Individuen, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Differenzierung von personen- und zeitbedingten sowie von allgemein und „objektiv" gültigen Werten im Blick auf Inklusion, Diversität, Gender und Alter

Ethische Grundhaltungen und Rollen des Beraters/der Beraterin
- ethische Grundhaltung gegenüber der Beratung sowie der Rolle des Beraters/der Beraterin – Entwicklung einer reflektierten Berufsethik und Berufsidentität als Berater/in – Wissen um die Berufsgruppe, deren Geschichte und deren heutige Bedeutung
- Wissen um die wesentlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Wissen um die Rolle und die Einbindung der LSB in das psychosoziale Angebot
- Präventionsansatz als Kernkompetenz der LSB

Wertordnung und Persönlichkeit
- Werden und Wachsen der subjektiven Wertordnung in der menschlichen Persönlichkeit
- Reflexion der eigenen Werte und Normen und ihrer Entwicklung in der Lebensgeschichte
- Umgang mit Wertvorstellungen der KlientInnen

Wertegestaltung in vielfältigen Lebenskulturen
- Wertsysteme und Zusammenhang mit konkreter Lebensgestaltung in fremden und vertrauten Kulturen – Umgang mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Überzeugungen, auch innerhalb der Familie und am Arbeitsplatz
- Motive für das wertorientierte Handeln in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit

II. Sozialphilosophie und Soziologie (5 ECTS)

Sozialphilosophie und Soziologie und ihre Methoden
- Einführung in die Systeme der Sozialphilosophie
- Einführung in die Soziologie und ihre Methoden

Identität und Rollen von Familie und Gesellschaft im Blick auf Inklusion, Diversität, Gender und Alter
- Familie als Sozialisations- und Beziehungsfeld
- Phasen des Familienprozesses
- Stellenwert und Herausforderungen neuer Familienformen
- angewandte Soziologie: Familie, Gemeinde, Macht, Gesellschaft, Institution, Kommunikation, Vorurteile, Minoritäten, soziale Ungleichheit, Gegenwartsdiagnosen etc.
- Vielschichtigkeit interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Rolle, Identität, Rollenkonflikte
- Mann und Frau aus Gendersicht

III. Psychologie und psychosoziale Krisenintervention (20 ECTS)

Einführung in die Grundlagen der Psychologie:
- Entwicklungspsychologie (inkl. Paardynamik, Familienphasen, Alter)
- Tiefenpsychologie
- Sozialpsychologie
- Sexualpsychologie
- Psychodiagnostik
- Konfliktpsychologie
- Traumaforschung

Einführung in die Geschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen
- tiefenpsychologische Orientierung
- humanistisch-existenzielle Orientierung
- systemische Orientierung
- verhaltensmodifizierende Orientierung

Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention
- Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen (Mustern) in schwierigen Sitzungen und Krisensituationen
- wichtige Systempartner in Krisensituationen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung

Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten
- Möglichkeiten in Krisensituationen im Kontext der psychosozialen Beratung
- Konzepte der psychosozialen Krisenintervention und deren Nutzen für die psychosoziale Beratung
- Abgrenzung zu diagnostisch krankheitswertigen Störungen
- Übungen anhand der Schritte der psychosozialen Krisenintervention
- Beratung Angehöriger

IV. Methodik und Technik der Beratung (35 ECTS)

- Hintergrundwissen für methodisches Handeln und aufklärendes Gespräch mit KlientInnen
- fundiertes Wissen um die Wirkung und Auswirkung der von der jeweiligen Ausbildungsstätte ausgewählten beraterischen Grundrichtung der praktizierten Methoden und Interventionen
- Bewusstsein für Grenzen in der Beratung und damit verbunden das Wissen und Umgang mit Vermittlung/Überweisung
- Fähigkeit und Bewusstsein für Selbstreflexion und Selbstanalyse der eigenen Beratungsarbeit, des Beratungsprozesses (Bewusstsein für weiterführende Supervision und Selbsterfahrung –auch im Sinne der Methodenwirkung)
- Beratungsthemen des Tätigkeitsfeldes, Anlässe, Problemstellungen, Auswirkungen, Auftragsklärung, Gestaltungsmodalitäten, Dokumentation
- Die Aufklärung und Auftragsklärung als Kernelement psychosozialer Beratung
- Schaffung und Nutzung einer tragfähigen Arbeitsbe-

ziehung, in der sich die KlientInnen in ihrer Lebens- und Problemsituation angenommen fühlen und Vertrauen entwickeln können
- Ausbildung und Schulung in einer Beratungstechnik nach wissenschaftlich gültigen Beratungskonzepten
- nach überprüfbaren wissenschaftlichen Kriterien gestaltete Gesprächsführung
- Überblick über die verschiedenen Beratungsmodelle (z. B. im Einzel-, Paar-, Familien- und Teamsetting)
- die klassischen theoriegeleiteten Interventionsmethoden von Beratungsprozessen
- Beschreiben und Verschreiben der Interventionen im Beratungsprozess
- Evaluierung und Reflexion von Beratungsprozessen
- Basiswissen zu den im Tätigkeitskatalog angeführten Beratungsthemen und deren Frage- und Problemstellungen
- die wichtigsten Interventionen im Beratungsprozess, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes
- Auswahl der Interventionen im Beratungsprozess anhand für die psychosoziale Beratung typischer Fallvignetten
  - Steuerung, Durchführung und Führung von Beratungsprozessen
  - Phasen des Beratungsprozesses
  - Dokumentation eines Beratungsverlaufes
  - Abschluss einer Beratung

- spezifische Methoden in den Schwerpunkttätigkeitsfeldern der Ausbildungssituation
  Auswahl und Anwenden von themenspezifischen Interventionen
- Einführung von Methoden in Gruppen-/Team Settings
  Gestaltung von Workshops, Seminaren/Vorträgen, Blended-Learning-Anwendung der Methoden aus den Gruppen-/Team-Settings in konkreten Beratungs- und Begleitungsthemen
  - Beratungsrelevante prozessuale Anamnese
  - psychosoziale Anamnese und Interventionsformen
  - inhaltlich-pädagogisch-didaktische Leitung von Seminaren/Vorträgen/Workshops

- methodisches Hintergrundwissen der Beratung-Grundlagen des Beratungsprozesses, Techniken der Prozesssteuerung von Beratungsprozessen, Gestaltung einer Onlineberatung, Entwicklung und Gestaltung eines eigenen Beratungsprozesses, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes
  - Fähigkeit der Integration von Methoden und Interventionen aus anderen Orientierungen

- ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik und Technik in der Beratungstätigkeit
  Reflexion und Vertiefung anhand exemplarischer Beratungssituationen mit persönlichen Erfahrungen
  - Settingfragen und Gestaltungsmodalitäten und deren Auswirkungen zur Durchführung von Einzel-, Paar- und Familienberatung
  - Umgang mit spezifischen Problemfeldern wie z. B. Gewalt in der Familie, Missbrauch

V. Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung (5 ECTS)

Umgang mit krankhaften Veränderungen
- Auseinandersetzungen mit krankhaften Veränderungen des Denkens, der Stimmungslage oder des Verhaltens
- Verantwortungsvoller Umgang mit psychisch belasteten Menschen im Beratungskontext
- Beratung Angehöriger
- Kenntnis der psychiatrischen Einrichtungen und Modalitäten der Zusammenarbeit

Grundlagen der psychischen Störungen und der psychosozialen Krisenintervention
- Symptome und psychopathologische Grundlagen der häufigsten psychischen Störungen (Psychose, affektive Störung, Angststörungen, Depression, bipolare Störung, Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung)
- Ablauf und Umgang mit einer Überweisung in der psychosozialen Krisenintervention bei psychischen Störungsbildern
- Kenntnisse in Bereichen der Psychopharmakologie

Sozialeinrichtungen und Sozialgesetze
- Eigenart und Arbeitsweisen der verschiedenen privaten und öffentlichen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie deren Arbeitsweise
- Geschichte der Sozialpsychiatrie, der psychosozialen Einrichtungen und Institutionen und von deren Handlungsfeldern in Österreich
- Einführung in beratungsrelevante Sozialgesetze

VI. Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete (5 ECTS)

- Grundlegende, für die Beratungstätigkeit relevante Kenntnisse in Anatomie und Physiologie

- Grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext von Beratung und Begleitung und von deren Zusammenhang im Bereich der Anatomie und Physiologie
- konkrete Fallvignetten hinsichtlich Formen und Ausprägungen psychosomatischer Phänomene und das adäquate Verhalten in Beratungssettings (Überweisung an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen, Vermittlung an Netzwerkpartner, Stabilisierung und Unterstützung von KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen)

VII. Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete (5 ECTS)

- Einführung in berufsrechtliches Grundwissen (insbesondere Abgrenzungen zu den gesetzlich-medizinischen Gesundheitsberufen)
  Grundwissen für eine Auskunft im informativen Rahmen und zur zielführenden Weiterleitung in folgenden Bereichen:
  - Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Vertragsrecht und Konsumentenschutz
  - Personenrecht und Personenstandsrecht
  - Familienrecht
  - Ehe- und Kindschaftsrecht
  - Eingetragene-Partnerschafts-Gesetz
  - Unterhaltsrecht
  - Erbrecht
  - Erwachsenenschutzrecht
  - Psychotherapiegesetz
  - Psychologengesetz 2013
  - Gewaltschutzrecht
  - Kinder- und Jugendhilferecht
  - Fremden-, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht
  - Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
  - Berufsspezifisches Gewerberecht einschließlich Standesrecht
  - Wirtschaftskammerorganisationsrecht
  - Verwaltungsverfahrensrecht und Behördenorganisation

- anwendungsbezogene Fallbeispiele

VIII. Wissenschaftliches Arbeiten (10 ECTS)

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
  Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen
  (Web-)Recherche
  Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
  Wissenschaftliche Methoden in Themenfeldern des Berufsfeldes
  Empirische Daten mit Berufsfeldbezug

IX. Betriebswirtschaftliche Grundlagen (5 ECTS)

- Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen für einen Beratungsbetrieb
  betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung (Kostenrechnung, Rentabilität; Grundlagen der Buchhaltung, der Betriebsführung etc.)
- Spezifische Materien der Unternehmensführung eines Beratungsunternehmens
  Unternehmensführung hinsichtlich abgaben-, steuerrechtlicher und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen (Unternehmensrecht einschließlich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht einschließlich gewerblicher Rechtsschutz, Datenschutz, Urheberrecht sowie rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Social-Media-Netzwerken.)

X. Freie Wahlmodule (10 ECTS)

auf Basis des Tätigkeitskataloges für die psychosoziale Beratung (im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung) betreffend die Vertiefung eines der in Tätigkeitsfelder gegliederten Modulbündel (spezielle einschlägige berufliche Vorkenntnisse sind dementsprechend anzurechnen)

a) Motivation, Arbeitszufriedenheit, Coaching und Training, Gruppenentwicklung und Supervision
b) Selbstführung und Mentaltraining, Karriere und Bewerbung, Stress- und Burnout-Prophylaxe, Work-Life-Balance, Kommunikation und Konfliktberatung, Mediation, Selbsterfahrung
c) Familienberatung und Erziehungsberatung, Inklusion, Diversität, Gender und Alter, Paar- und Sexualberatung, Suchtberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Trauer- und Verlustarbeit, Aufstellungsarbeit, Lernberatung

XI. Abschlussmodul (15 ECTS)

- Abschlussmodul a)
  Themenfindung, Konzept und Exposé der Abschlussarbeit
  Erstellung der Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien
- Abschlussmodul b)
  Privatissimum zur Abschlussarbeit
  Präsentation der Abschlussarbeit
- Abschlussmodul c)

Ausarbeitung übergreifender Themenstellungen zu den Qualifikationsbereichen
Abschlussprüfung

XII. Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung (25 ECTS)

Selbstbeobachtung und Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis
- Analyse der eigenen Stärken und Schwächen sowie der durch Anlage und Lebensgeschichte bedingten Grenzen und Einschränkungen
- Reflexion des eigenen Verhaltens in Konflikten und Einüben neuer Möglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Krisen

Selbst- und Fremdreflexion
- bewusstes Erleben der eigenen Reaktionen und der der anderen Gruppenmitglieder in der Beziehung bzw. in der Auseinandersetzung mit anderen und Einüben neuer Verhaltensmuster
- Reflexion und Erweiterung des in sozialen Gruppen gelernten Rollenverhaltens
- vertiefte Einblicke in lebensgeschichtliche Zusammenhänge
- Förderung der partnerschaftlichen Teamarbeit

a) Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe, Lebensrollen
b) Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster
c) Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungsmustern, Sexualität
d) Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied
e) Einzelselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der unter lit. a) bis d) vorbereiteten Themenbereiche
f) Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der unter lit. a) bis d) vorbereiteten Themenbereiche

XIII. Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Peergroups
- protokollierte Beratungsgespräche
- Einzel- und Gruppensupervision
- Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen, z. B. Inklusion, Diversität und Gender
- Seminartätigkeit zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der psychosozialen Beratung

1.2.5. METHODENKATALOG DER LEBENS- UND SOZIALBERATUNG (PSYCHOSOZIALE BERATUNG)

Ein großer und grundlegender Teil der Ausbildung umfasst die ganz konkreten und vielfältigen Methoden der Lebens- und Sozialberatung. Die Lehrgänge für Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) müssen daher der vereinbarten Methodik der Lebens- und Sozialberatung im Blick auf die nachfolgenden Grundsätze entsprechen.

„Methoden der Lebens- und Sozialberatung sind jene, deren Grundlage der philosophische Dialog und/oder die psychosoziale Beratung ist und die sich einer oder mehreren der nachfolgend angeführten Orientierungen zuordnen lassen:

tiefenpsychologische Orientierung
humanistisch-existenzielle Orientierung
systemische Orientierung
verhaltensmodifizierende Orientierung

I. Philosophischer Dialog
Unter einem philosophischen Dialog wird ein Gespräch zur Vermittlung von Erkenntnissen und/oder zur Erörterung von Problemen im Sinne der klassischen Dialektik (These und Antithese) verstanden. Beim philosophischen Dialog geht es darum, einen bestimmten Gedanken zu entwickeln, ein Problem zu lösen oder eine von vornherein feststehende Position gegen die Einwände des Gegners zu verteidigen. Als Methode in der Lebens- und Sozialberatung wird der philosophische Dialog als intersubjektive KlientInnen-BeraterInnen-Beziehung verstanden, in welcher über die Grundkonstellation des Dialoges die dem Menschen innewohnenden existenziellen Einsichten mittels geschickter Fragen der BeraterInnen zu Bewusstsein gebracht werden, um dadurch die anstehenden Lebensprobleme zu bewältigen.

II. Psychosoziale Beratung/Begleitung
Die Auswahl der Methoden und Techniken ist den nachfolgend angeführten Orientierungen zuordenbar:

a) Tiefenpsychologische Orientierung
Mit dieser Orientierung werden jene beraterischen Ansätze bezeichnet, welche den unbewussten seelischen Vorgängen für das Verhalten und Denken eines gesunden Menschen einen hohen Stellenwert einräumen. Die zentrale Vorstellung dieser prozessorientierten Beratungsansätze ist jene, dass sich unter der Oberfläche des Bewusstseins eines gesunden Menschen unbewusste Schichten befinden, in welchen Prozesse ablaufen, die unbewusst das bewusste Seelenleben stark beeinflussen. Sie zielen auf das Deuten und Bewusstwerden von Unbewusstem ab. Durch das Bewusstwerden der unbewussten Vorgänge im Handeln und Denken der KlientInnen wird eine Zentrierung im Hier und Jetzt erreicht. Dadurch wird eine Veränderung jener Lebenssituation, welche aus unbewussten inneren Anteilen gespeist und auf die Alltagssituation projiziert wird, möglich.

b) Humanistisch-existenzielle Orientierung
Die Gemeinsamkeit dieser prozessorientierten Ansätze liegt nicht so sehr in den gemeinsamen Beratungsmodellen, sondern im gemeinsamen Menschenbild. Diesen Ansätzen liegt die Überzeugung zugrunde, dass jeder Mensch über ein inneres Entwicklungspotenzial verfügt. Im Mittelpunkt dieser Verfahren steht der gesunde Mensch mit seinem Streben nach Verwirklichung. Um die KlientInnen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, werden Anregungen, aber keine Ratschläge erteilt. Bei diesen Ansätzen stehen die Selbsterfahrung sowie die Selbstverwirklichung der KlientInnen im Vordergrund. Es geht um die Entdeckung und Wiederaneignung gehemmter und/oder blockierter Persönlichkeitsanteile sowie um die Kreativitätssteigerung und die Erhöhung der Kontaktfähigkeit, um dadurch zu einem selbstverwirklichten Leben zu gelangen.

c) Systemische Orientierung
Systemisch Ansätze ließen sich in ihrem Menschenbild auch der humanistischen Orientierung zuordnen, jedoch ist in diesen zielorientierten Ansätzen nicht die Einzelperson, sondern das soziale System, innerhalb dessen sich der gesunde Mensch bewegt (Familie, Paar, Gruppe etc.), im Fokus. Im Unterschied zu den humanistisch orientierten Ansätzen, in denen der Fokus der psychosozialen BeraterInnen von KlientInnen auf das System gerichtet ist, wird bei den systemischen Ansätzen der Fokus der BeraterInnen vom System auf die KlientInnen gerichtet.

d) Verhaltensmodifizierende Orientierung
Bei diesen zielorientierten Ansätzen wird das Verhalten der KlientInnen nicht als Ausdruck oder System eines unbewussten oder bewussten Konfliktes oder Wunsches gesehen, sondern als ein erlerntes Verhaltensmuster, das sich als Reaktion einer bestimmten Situation zeigt. Diese Ansätze versuchen das Verhalten bewusst zu machen und über Lernprozesse zu verändern. Die Lebensgeschichte wird als Lerngeschichte betrachtet, in deren Verlauf die KlientInnen gelernt haben, auf Herausforderungen mit einem bestimmten Verhalten zu reagieren, wobei genau dieses Verhalten zum Konflikt/Problem geworden ist.

1.3. Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Der Fokus der Handlungsorientierung richtet sich auf teilnehmerInnenzentrierte innovierende Lernarrangements, die Entwicklungsaufgaben eingebettet in den unmittelbaren beruflichen Kontexten umsetzen.
Der konstruktive Wissenserwerb, in einer berufsfachlichen wie gewerbeangewandten Reflexions- und Feedbackkultur in selbstregulierten Lernprozessen grundgelegt, wird vor allem auf beruflich und fachlich übergreifend vernetzende Kompetenzen fokussiert.
Das Alignement der Lehr-Lern-Aktivitäten und Prüfungsmethoden/Leistungsnachweise verlagert sich zunehmend auf die viable und individuell ausgerichtete Umsetzung kompetenzorientierter Aufgabenstellungen. Dabei soll die Autonomie der TeilnehmerInnen immer mehr an die professionellen Herausforderungen der selbstständigen Betriebsführung und an die eigenverantwortlich zu bewältigenden beruflichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen in situierten Lernorten der Betriebswirklichkeit herangeführt werden.

Der aus 13 Modulen bestehende Lehrgang umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte in einer Mindeststudienzeit von 6 Semestern. Die ECTS-Anrechnungspunkte können auch aus unterschiedlichen tertiären beruflichen und berufsfachlich einschlägigen tertiären Bildungsinstitutionen eingebracht und angerechnet werden. Kompetenzen, die sich sowohl qualitativ als auch quantitativ mit den Modulen des Rahmencurriculums decken, sind über Validierung nach den Vorgaben des Fachverbandes anzurechnen.
Ebenso können Kompetenzen, die über Berufserfahrungen erworben wurden, auf Basis von Lernergebnissen (über Validierung) nach den Vorgaben des Fachverbandes angerechnet werden.

1.4. Beurteilungskonzept

In den Modulen werden geplante Lehr-Lern-Aktivitäten und Prüfungsmethoden/Leistungsnachweise auf das jeweilige Modulziel, den Kompetenzerwerb sowie die angestrebten Lernergebnisse ausgerichtet. Es werden Räume für spezifisches Lernen eröffnet, die sich in kompetenzorientierten Lehrveranstaltungsbeschreibungen (LV) mit Angaben über jeweilige charakteristische Ausrichtung der Lehrveranstaltungsart abbilden. Selbststudienanteile sind in das Gesamtkonzept von Modulen integriert; Kompetenzbeschreibungen beziehen die Lernergebnisse aus dem Selbststudium mit ein.

2. ALLGEMEINES

2.1. Zuordnung

Der Lehrgang (= Rahmencurriculum) ist der Fachorganisation Personenberatung und Personenbetreuung – psychosoziale Beratung im Rahmen des Berufsbildes der Lebens- und Sozialberatung innerhalb der WKO-Sparte Gewerbe und Handwerk zugeordnet.

2.2. Zielgruppe

Für im Beruf stehende TeilnehmerInnen, die über berufliche Erfahrungen und über eine infrage kommende berufseinschlägige (oder einem Berufsfeld zugehörige) Ausbildung und über eine facheinschlägige Berufspraxis im Umfang von mind. 3 Jahren verfügen, stellt dieses Curriculum eine auf kohärente (bereits erworbene und/oder zu erwerbende) Lernergebnisse abgestimmte Ausbildung dar.
Für die berufliche Aus- und Weiterbildung stellt dieses Curriculum entsprechend der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung eine Vorgabe dar.
Begründet wird die Empfehlung des Leistungspunktesystems damit, dass es „ … Menschen helfen soll, Lernfortschritte zu erzielen, denn es erleichtert flexible Bildungswege und eine Übertragung zwischen verschiedenen Ebenen und Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung auch über Landesgrenzen hinweg und ermöglicht den Lernenden, verschiedene Lernergebnisse, die in unterschiedlichen Lernumgebungen — einschließlich des internetgestützten, des nichtformalen und des informellen Lernens — erreicht wurden, zu akkumulieren und miteinander zu kombinieren.“[13]

Nach Absolvierung des Curriculums im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten verfügen TeilnehmerInnen über eine zertifizierte Ausbildung zum/zur psychosozialen BeraterIn im Rahmen des reglementierten Gewerbes der Lebens und Sozialberatung.

3. QUALIFIKATIONSBEREICHE DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

3.1. Qualifikationsbereich: Berufsethik und Berufsidentität

Umfang: 5 ECTS

3.1.1. ETHISCHE GRUNDLAGEN UND KONFLIKTBEREICHE MORALISCHER NORMEN

Inhalte:
- ethische Grundfragen
- ethische Konfliktbereiche in der Beratung
- Unterscheidungsmerkmale zwischen Werten und Normen
- Unterscheidungsmerkmale von persons- und zeitbedingten sowie von allgemein und „objektiv“ gültigen Werten
- Grundhaltungen im Blick auf Inklusion, Diversität, Gender und Alter
- Entstehung und Bedeutung moralischer Normen im Blick auf das Individuum, die Gemeinschaft(en) und die Gesellschaften

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage auf Basis von Grundkenntnissen über allgemein ethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns den Begriff „Ethik“ differenziert und in seiner Breite in die eigene Beratungsarbeit zu integrieren.**
- **sind in der Lage spezifische Aspekte der Berufsethik hinsichtlich der Profession der Lebens- und SozialberaterInnen eigenständig und in hoher Eigenverantwortlichkeit in ihrer Tragweite zu beurteilen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen ethische Grundfragen und Standesregeln in der Berufsidentität von BeraterInnen
- verstehen ethische Dilemmasituationen
- haben Kenntnisse von Zusammenhängen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ethischen Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen
- haben ethische Aspekte des menschlichen Denkens und die Vielschichtigkeit des Begriffs „Ethik“ verinnerlicht
- haben Einblick in ethische Dimensionen der Beratung auf der Grundlage klassischer Ethikentwürfe

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können Werte und Normen auf unterschiedlichen Ebenen erkennen und analysieren (Individuum, Gruppe etc.)
- können gesellschaftliche Umstände mit ethischen Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen in Kontext setzen
- können konträr stehende Werthaltungen und ethische Probleme in Beratungssituationen erkennen und sie anhand von Entscheidungsfindungsmodellen begleiten

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage ethische Diskurse im Hinblick auf organisatorische und methodische Fragen der eigenen Arbeit zu analysieren und in hoher Selbstverantwortlichkeit in Bezug zur eigenen Beratungsarbeit zu stellen
- sind in der Lage gesellschaftliche Umstände mit ethischen Grundpositionen und Gerechtigkeitsvorstellungen in der eigenen Arbeit auch hinsichtlich ethischer Konfliktbereiche zu integrieren

3.1.2 ETHISCHE GRUNDHALTUNGEN UND ROLLEN DER PSYCHOSOZIALEN BERATERIN/DES PSYCHOSOZIALEN BERATERS

Inhalte:
- ethische Grundhaltung in der Beratung und die Rolle des Beraters/der Beraterin
- Entwicklung einer reflektierten Berufsethik und Berufsidentität als BeraterIn
- die Berufsgruppe, deren Geschichte und deren heutige Bedeutung
- die wesentlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- die Rolle und Einbindung der psychosozialen Beratung der LSB in das psychosoziale Angebot

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind imstande das Berufsbild als psychosoziale/r BeraterIn in den berufspolitischen Kontext einerseits und in den eigenen persönlichkeitsentwickelnden Prozess andererseits einzuordnen und in den konkreten Beratungssituationen mit hoher Eigenverantwortlichkeit einzubringen und umzusetzen.**
- **sind in der Lage ihren eigenen Tätigkeitskatalog gemäß den berufsständischen Regelungen und Normen eigenständig zu entwickeln und auf der Basis der Standes- und Ausübungsregeln anzubieten und durchzuführen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen unterschiedliche Entscheidungsfindungsmodelle
- wissen um persönliche Einflüsse auf die eigene Beratung und können diese als hinderlich oder hilfreich wahrnehmen und reflektieren
- verstehen den Kontext einer/eines psychosozialen Beraters/Beraterin in Österreich und können das eigene beraterische Handeln einordnen
- verfügen über ein Verständnis von Beratung und können diese von anderen unterstützenden Handlungsformen abgrenzen und es in ein psychosoziales Angebot einbinden

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können ethische Dimensionen und Grundfragen in die Beratung einbringen
- verstehen es die Theorien der Ethik in ihrer Beratungstätigkeit zu nutzen
- können in der konkreten und komplexen Beratungssituation ethische Herausforderungen erkennen und von Sachthemen abgrenzen
- können adäquate Entscheidungsfindungsmodelle situationsadäquat anwenden, um zu einer ethisch eigenständigen und verantwortbaren Lösung in ihrer Tätigkeit zu gelangen
- können ethische Kontexte erfassen und dabei Theorien der Ethik nutzen
- können Beratung im ökonomisch-gesellschaftlichen Kontext einordnen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage anhand des ethischen Reflexionspotenzials konkrete Beratungssituationen in Hinblick auf die eigene Entwicklung als Lebens- und SozialberaterIn zu reflektieren und zu analysieren und dadurch die eigene Arbeit konstruktiv und mit hoher Selbstverantwortung zu gestalten.

[13] Amtsblatt der Europäischen Union: Empfehlung des Rates v. 22. Mai 2017. https://www.qualifikationsregister.at/res/file/de.pdf [5.1.2018]

3.1.3 WERTORDNUNG UND PERSÖNLICHKEIT

Inhalte:
- Werden und Wachsen der subjektiven Werteordnung in der menschlichen Persönlichkeit
- Reflexion der eigenen Werte und Normen und ihrer Entwicklung in der Lebensgeschichte
- Umgang mit Wertvorstellungen der KlientInnen

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage die eigenen Wertvorstellungen im Kontext diverser Wertvorstellungen zu reflektieren und diese als wichtige Basis des eigenen psychosozialen Angebotes zu begreifen und in die konkrete eigene und selbstverantwortete Beratungstätigkeit einzubringen.**
- **sind in der Lage die Reflexion der eigenen Werte und Normen und deren Entwicklung innerhalb der Lebensgeschichte einzuschätzen und auf dieser Basis neue mögliche zukünftige Lebensräume mit den KlientInnen zu entwerfen.**
- **sind in der Lage personen- und zeitbedingte Dimensionen in Hinblick auf allgemein gültige Werte zu betrachten und sie im Blick auf die eigene psychosoziale Beratungstätigkeit auf Basis einer reflektierten Berufsethik und Berufsidentität immer wieder neu zu hinterfragen, zu entwickeln und sie dementsprechend eigenverantwortlich in die eigene Beratungstätigkeit einzubringen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen subjektive Werteordnungen und wissen um die Bedeutung innerhalb ihrer eigenen Beratungstätigkeit als psychosoziale/r BeraterIn im Umgang mit gesunden KlientInnen
- wissen um die unterschiedlichen strategischen Positionierungen hinsichtlich ihrer eigenen psychosozialen Beratungsangebote auf dem Markt

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können subjektive Werteordnungen erkennen und gezielt auf jene in ihrer Beratungstätigkeit eingehen
- können ihre eigene strategische Positionierung auf dem Markt entwickeln und ihr eigenes Angebot und Beratungsportfolio gestalten

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage die eigene Beratungstätigkeit in Bezug zu Zielsetzung, Vorgehen, Ergebnis, Auftrag, Lage der/des konkreten KlientIn zu stellen und deren zukünftige Tätigkeit auf Gelerntes anzupassen
- können die Bedeutung von Ethik in Relation zur eigenen Beratungstätigkeit setzen und reflektieren
- können eigene Werte und Normen und deren Entwicklung reflektieren und in Bezug zur eigenen psychosozialen Lebensberatungstätigkeit setzen

3.1.4 WERTEGESTALTUNG IN VIELFÄLTIGEN LEBENSKULTUREN

Inhalte:
- Wertesysteme und Zusammenhang mit konkreter Lebensgestaltung in fremden und vertrauten Kulturen
- unterschiedliche kulturelle und religiöse Überzeugungen; Auswirkungen in der Familie und am Arbeitsplatz
- Motive für das wertorientierte Handeln in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage unterschiedlichste ethische Komponenten des Werdens und Wachsens subjektiver Werteordnungen wahrzunehmen und in Kenntnis unterschiedlicher soziale Kontexte in die eigene Beratungstätigkeit einzubringen.**
- **erkennen im Besonderen die wesentlichen Motive in den Lebensbereichen von Partnerschaft, Ehe, Familie, Beruf und Arbeit.**
- **verstehen die Entstehung und Bedeutung moralischer Normen und Werte und sind in der Lage diese kritisch zu reflektieren.**
- **sehen unterschiedliche Lebensentwicklungen auch im Kontext von Kultur, Religion und Spiritualität und sind in der Lage Auswirkung und Bedeutsamkeit in ihrer Beratungstätigkeit zu beachten.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen unterschiedliche Kulturen und ihre Ausprägungen und wissen um die symbolisch sinnhafte Wirkung innerhalb der Praxis

- haben ein Verständnis von unterschiedlichen Lebenspraxen und den damit verbundenen Werten und kennen den Kontext innerhalb unterschiedlicher Wertesysteme
- wissen in Grundzügen um unterschiedliche Lebensräume hinsichtlich unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Spiritualitäten Bescheid
- wissen um die Bedeutung von Kultur, Religion und Spiritualität im Leben eines Menschen
- kennen Motive wertorientierten Handelns in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können kulturelle Zuschreibungen in der Beratung erkennen und sich damit konstruktiv auseinandersetzen
- können sich kultursensibel mit KlientInnen auseinandersetzen
- können Beratungsformen innerhalb eines interkulturellen und interreligiösen Umfeldes hinsichtlich ihrer kulturellen Differenzen anpassen, gestalten und umsetzen
- können unterschiedliche Lebenslagen und -phasen von KlientInnen unterschiedlicher Kulturen und Religionen differenziert beobachten und auf diese individuell und situationsgemäß in ihrem Beratungsprozess eingehen
- sind in der Lage Beratungssettings für unterschiedliche Themenstellungen menschlich wertorientierten Handelns innerhalb von Ehe, Familie, Beruf und Arbeit zu gestalten.

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage vergangene Beratungseinheiten in verschiedensten kulturellen und interkulturellen Umfeldern zu analysieren und in ihren sozialen Dimensionen in Bezug zueinander zu setzen
- sind in der Lage ihre eigenen kulturellen, religiösen und spirituellen Überzeugungen zu reflektieren und sie für sich persönlich als bedeutsam zu erfassen
- sind in der Lage besonders in den Bereichen Partnerschaft, Familie, Ehe, Beruf und Arbeit die konkreten damit verbundenen gesellschaftlichen Zusammenhänge wahrzunehmen und in die eigene Beratungstätigkeit einzubetten

3.2. Qualifikationsbereich: Sozialphilosophie und Soziologie

Umfang: 5 ECTS

3.2.1. SOZIALPHILOSOPHIE UND SOZIOLOGIE UND IHRE METHODEN

Inhalte:
- Einführung in die Systeme der Sozialphilosophie
- Einführung in die Soziologie und ihre Methoden

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **haben Kenntnisse über die Grundzüge der Sozialphilosophie und Soziologie und deren unterschiedliche methodische Herangehensweisen.**
- **sind in der Lage diese in die eigene Beratungstätigkeit mit KlientInnen hinsichtlich deren sozialer Umfelder unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Gender und Alter einzubringen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen Grundsätze der Sozialphilosophie und deren Aussagen über die Gesellschaft und wissen über deren Auswirkung auf die Tätigkeit eines LSB unter Berücksichtigung von Inklusion, Diversität, Gender und Alter Bescheid
- kennen die Grundzüge der Geschichte von Soziologie und deren wichtigsten VertreterInnen
- wissen über die wichtigsten Methoden der Soziologie Bescheid

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können Erkenntnisse und methodische Ansätze aus Sozialphilosophie und Soziologie in ihrer Tätigkeit als BeraterIn anwenden und sie in ganz konkreten Beratungssettings umsetzen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- können eingesetzte Methoden und Erkenntnisse hinsichtlich ihrer eigenen sozialen Entwicklung reflektieren und deren Effekte innerhalb einer Beratung verstehen
- sind in der Lage soziologische Phänomene im Umfeld unterschiedlichster Beziehungsfelder unter Berücksichtigung von Inklusions-, Diversitäts- und Gendersensibilität sowie ihre Auswirkungen auf sich

selbst als BeraterIn und auf KlientInnen als Individuum wahrzunehmen

3.2.2. IDENTITÄT UND ROLLEN VON FAMILIE UND GESELLSCHAFT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON INKLUSION, DIVERSITÄT, GENDER UND ALTER

Inhalte:
- Familie als Sozialisations- und Beziehungsfeld
- Phasen des Familienprozesses
- Stellenwert und Herausforderungen neuer Familienformen
- angewandte Soziologie: Familie, Gemeinde, Macht, Gesellschaft, Institution, Kommunikation, Vorurteile, Minoritäten, soziale Ungleichheit, Gegenwartsdiagnosen etc.
- Vielschichtigkeit interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Rolle, Identität, Rollenkonflikte
- Mann, Frau und divers aus Gendersicht im Kontext von Diversität und Inklusion
- Geschlechterkonstruktionen, Geschlechteridentität

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage die komplexen Wirklichkeiten rund um diverse Familienformen und ihren Stellenwert und Herausforderungen zu erkennen und hinsichtlich der unterschiedlichen Biografien der KlientInnen zu analysieren und diese als Basis für ihr praktisches Wirken als BeraterIn anzusehen und in konkreten Beratungssituationen einzubringen.**
- **sind in der Lage ihr eigenes Rollenverständnis aus der Sicht moderner Genderforschung und entsprechend unterschiedlichen Geschlechterkonstruktionen neu einzuordnen und im konkreten Umgang mit KlientInnen in der eigenen Kommunikation und in den diversen sprachlichen Ausdrucksformen dementsprechend sichtbar zu machen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- wissen innerhalb der Entwicklung des Menschen um die Bedeutsamkeit der Familie als Sozialisations- und Beziehungsfeld
- kennen die unterschiedlichen Phasen von Familienprozessen und wissen Bescheid um die unterschiedlichen familiären Lebensformen von Menschen, ihren Stellenwert und ihre besonderen Herausforderungen innerhalb heutiger Gesellschaften
- kennen die Grundzüge und Methoden der angewandten Soziologie in Hinblick auf die unterschiedlichen sozialen Beziehungsgefüge von Familie und Gemeinde
- kennen zentrale klassische und moderne Theorien zur Erklärung sozialer Ungleichheit und deren Reproduktion
- kennen unterschiedliche Formen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens und ihre kommunikativen Prozesse untereinander
- wissen über die Grundzüge moderner Genderforschung und ihre Sichtweisen auf Mann, Frau und divers und unterschiedlichster Geschlechterkonstruktionen Bescheid

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage vielschichtige Situationen in Bezug auf Interkulturalität und Interreligiosität in ihrer Beratungstätigkeit zu berücksichtigen und diesbezüglich unterschiedliche Beratungssettings zu gestalten
- sind in der Lage sich in ihrer Sprache und Kommunikationsfähigkeit gendergerecht auszudrücken ihre gesamte Beratungstätigkeit auszuführen
- haben die Fähigkeit, die soziodemografischen und sozioökonomischen Verhältnisse und deren Entwicklung anhand verschiedener Indikatoren zu reflektieren

Sozial-/Selbstkompetenzen
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage ihre eigene Rolle und Identität hinsichtlich unterschiedlichster Rollenkonflikte im Kontext ihrer eigenen Beratertätigkeit zu reflektieren und sich auf dieser Basis selbstständig und kontinuierlich einem persönlichen Entwicklungsprozess auszusetzen
- sind in der Lage ihr eigenes Rollenverständnis aus Gendersicht immer wieder zu überdenken und in großer Eigenverantwortlichkeit einem ständigen Weiterentwicklungsprozess auszusetzen

3.3. Qualifikationsbereich: Psychologie und psychosoziale Krisenintervention

Umfang: 20 ECTS

3.3.1. EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDLAGEN DER PSYCHOLOGIE

Inhalte:
- Entwicklungspsychologie (inkl. Paardynamik, Familienphasen, Alter)
- Tiefenpsychologie
- Sozialpsychologie
- Alltagspsychologie
- Sexualpsychologie
- Psychodiagnostik
- Konfliktpsychologie
- Traumaforschung

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **kennen die Grundlagenfächer (Arbeits- und Forschungsfelder) der Psychologie sowie deren theoretische Ansätze und deren wissenschaftliche Arbeitsweise.**
- **verstehen und können die wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der Psychologie und deren Arbeits- und Forschungsfelder erklären.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über ein umfassendes, vertieftes Wissen über die Grundlagenfächer (Arbeits- und Forschungsfelder) der Psychologie sowie deren Anwendung und Bedeutung im Alltag
- sind in der Lage dieses vertiefte Wissen für die Praxis eines Beratungsprozesses zu analysieren und zu bewerten und daraus für sich und ihre KlientInnen praxistaugliche Impulse zu setzen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage Forschungsergebnisse und -erkenntnisse aus den Grundlagenfächern (Arbeitsfeldern) der Psychologie für ihren Beratungsprozess zu bewerten, diese für ihren jeweiligen Beratungs- und Begleitungsprozess zu überdenken und auf Basis von Forschungsergebnissen und -erkenntnissen Beratungsprozesse zu integrieren

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage die in den Grundlagenfächern (Arbeitsfeldern) der Psychologie gewonnenen Forschungsergebnisse und Forschungserkenntnisse kritisch zu analysieren und zu bewerten und diese für ihre KlientInnen aufzubereiten und sie in den individuellen Beratungsprozess zu integrieren

3.3.2. EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG PSYCHOTHERAPEUTISCHER SCHULEN

Inhalte:
die Methoden der Beratung, deren Grundlage der philosophische Dialog und/oder die psychosoziale Beratung ist/sind, auf Basis der nachfolgenden Orientierungen:
- tiefenpsychologische Orientierung
- humanistisch-existentielle Orientierung
- systemische Orientierung
- verhaltensmodifizierende Orientierung

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz die theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen zu beurteilen, einzuordnen und deren Unterschiede zu beurteilen und abzugrenzen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über ein vertieftes, differenziertes Wissen über die einzelnen theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen
- sind in der Lage das zugrunde liegende Werte- und Menschenbild zu verstehen, dieses zu differenzieren und kritisch zu hinterfragen
- sind in der Lage die Wertehaltung, das Menschenbild und die daraus abgeleiteten Methoden und Interventionen der im Ausbildungsinstitut angebotenen methodischen Grundausrichtung der psychosozialen Beratung auf einer Metaebene zu analysieren, diese kritisch zu hinterfragen und deren Chancen und Grenzen zu erkennen
- sind in der Lage andere psychotherapeutische Schulen der jeweilig in der Ausbildungsstätte gelehrten beraterischen Grundausrichtung gegenüberzustellen, deren Methoden und Interventionen kritisch zu hinterfragen, deren Chancen und Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls Techniken und Interventio-

nen für den eigenen Beratungsprozess zu erarbeiten

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage die wesentlichen und für die jeweilige psychotherapeutische Schule typischen Grundinterventionen einzuordnen und sich von diesen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lebens- und SozialberaterIn in der Gestaltung des eigenen Beratungsprozesses abzugrenzen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage einen auf die typischen Grundinterventionen durchgeführten Beratungs- und Begleitungsprozess für sich selber zu reflektieren und zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen und weiterzuentwickeln

3.3.3. EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG PSYCHOTHERAPEUTISCHER SCHULEN:

Inhalte:
Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Krisensituationen, Systempartner

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz, anhand des theoretischen Wissens zu spezifischen Problemfeldern die Situation der Klientin/des Klienten zu beurteilen.**
- **verfügen über umfassende Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten mit angrenzenden Berufen und Einrichtungen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über vertieftes Wissen über Spezialgebiete in der psychosozialen Krisenintervention sowie Möglichkeiten und Grenzen der psychosozialen Beratung im Rahmen des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage Krisensituationen und -gefährdungen zu erkennen, zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen
- sind in der Lage KlientInnen rasch und adäquat an die richtigen Kooperationspartner weiterzuvermitteln
- sind in der Lage in Krisen „Erste Hilfe“ zu leisten

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- tragen Verantwortung über den Beratungsprozess
- sind in der Lage ihre eigenen Grenzen in der Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Beratung zu erkennen und zu reflektieren

3.3.4. KRISENSITUATIONEN UND IHRE PSYCHOSOZIALEN INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN

Inhalte:
- Möglichkeiten in Krisensituationen
- Konzepte der psychosozialen Krisenintervention
- Übungen anhand der Schritte der psychosozialen Krisenintervention
- wichtige Systempartner in Krisensituationen
- Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Mustern in Krisensituationen
- Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen (Mustern) in schwierigen Sitzungen und Krisensituationen
- spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz, anhand der theoretischen Konzepte der psychosozialen Krisenintervention die Situation der KlientInnen zu beurteilen.**
- **verfügen über theoretische Konzepte im Umgang mit Krisen in unterschiedlichen Lebensthemen.**
- **verfügen über Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten mit angrenzenden Berufen und Einrichtungen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über vertieftes Wissen über theoretische Konzepte und Verfahren in der psychosozialen Krisenintervention
- verfügen über vertieftes theoretisches Wissen im Umgang mit Krisen in unterschiedlichen Lebensthemen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage Krisensituationen zu erkennen, richtig einzuschätzen und KlientInnen dabei zu unterstützen wieder stabil zu werden
- sind in der Lage KlientInnen rasch und adäquat an die richtigen KoooperationspartnerInnen weiterzuvermitteln
- sind anhand der Krisentheorien und Konzepte in der Lage KlientInnen im Umgang mit Krisen in unterschiedlichen Lebensthemen zu begleiten

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- tragen Verantwortung über den Beratungsprozess
- sind in der Lage ihre eigenen Grenzen in der psychosozialen Krisenintervention zu erkennen und zu reflektieren.
- sind sich ihrer eigenen Krisenmuster bewusst und können diese reflektieren

3.4. Qualifikationsbereich: Methodik und Technik der Beratung

Umfang: 35 ECTS

Inhalte:
- Beratungsthemen des Tätigkeitsfeldes, Anlässe, Problemstellungen, Auswirkungen, Auftragsklärung, Gestaltungsmodalitäten, Dokumentation
- Die Aufklärung und Auftragsklärung als Kernelement psychosozialer Beratung
  - Abgrenzung zu diagnostisch krankheitswertiger Störungen
  - Umgang mit Zu- und Überweisung
  - Schaffung und Nutzung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, in der sich die KlientInnen in ihrer Lebens- und Problemsituation angenommen fühlen und Vertrauen entwickeln können
- Überblick über die verschiedenen Beratungsmodelle (z. B. im Einzel-, Paar-, Familien- und Teamsetting)
  - Ausbildung und Schulung in einer Beratungstechnik nach wissenschaftlich gültigen Beratungskonzepten
  - nach überprüfbaren wissenschaftlichen Kriterien gestaltete Gesprächsführung
  - Evaluierung und Reflexion von Beratungsprozessen
- die klassischen theoriegeleiteten Interventionsmethoden von Beratungsprozessen
  Beschreiben und Verschreiben der Interventionen im Beratungsprozess
  - Basiswissen zu den im Tätigkeitskatalog angeführten Beratungsthemen und zu deren Frage- und Problemstellungen
- die wichtigsten Interventionen im Beratungsprozess, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes
  Auswahl der Interventionen im Beratungsprozess anhand für die psychosoziale Beratung typischer Fallvignetten
  - Steuerung und Führung von Beratungsprozessen
  - Phasen des Beratungsprozesses
  - Dokumentation eines Beratungsverlaufes
  - Durchführung, Reflexion und Evaluation von Beratungsprozessen
  - Abschluss einer Beratung
- spezifische Methoden in den Schwerpunkttätigkeitsfeldern der Ausbildungssituation
  Auswahl und Anwenden von themenspezifischen Interventionen
- Einführung von Methoden in Gruppen-/Team-Settings
  Gestaltung von Workshops, Seminaren/Vorträgen, Blended Learning
  Anwendung der Methoden aus den Gruppen-/Team-Settings in konkreten Beratungs- und Begleitungsthemen
  - Beratungsrelevante prozessuale Anamnese
  - psychosoziale Anamnese und Interventionsformen
  - inhaltlich-pädagogisch-didaktische Leitung von Seminaren/Vorträgen/Workshops
- methodisches Hintergrundwissen der Beratung
  Grundlagen des Beratungsprozesses, Techniken der Prozesssteuerung von Beratungsprozessen, Gestaltung einer Online-Beratung Entwicklung und Gestaltung eines eigenen Beratungsprozesses, basierend auf der vom Ausbildungsinstitut gewählten Grundausrichtung des Beratungsansatzes
  - Fähigkeit der Integration von Methoden und Interventionen aus anderen Orientierungen
- ausgewählte Themen aus dem Gesamtfeld der Methodik und Technik in der Beratungstätigkeit
  Reflexion und Vertiefung anhand exemplarischer Beratungssituationen mit persönlichen Erfahrungen
  - Settingfragen und Gestaltungsmodalitäten und deren Auswirkungen zur Durchführung von Einzel-, Paar- und Familienberatung
  - Umgang mit spezifischen Problemfeldern wie z. B. Gewalt in der Familie, Missbrauch

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **BerufsanwärterInnen verfügen über die Kompetenz auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage einen Beratungs-, Begleitungsprozess auf Basis**

eines konkreten, gemeinsam mit den KlientInnen vereinbarten Themas (Problem, Fragestellung) zu entwickeln.
- **erkennen im Sinne der Präventivarbeit die Bedeutung psychosozialer Problemfelder auf Geist, Körper und soziales Beziehungsfeld.**
- **erkennen Sinnaspekte eines Beratungs- und Begleitungsprozesses.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über das Wissen und die Kenntnis einen Beratungsprozess zu gestalten
- sind in der Lage die theoretisch-wissenschaftlich fundierten Inhalte von Beratungsprozessen jeweils individuell themen- und klientInnenspezifisch für die Beratungspraxis weiterzuentwickeln
- sind in der Lage die Methoden und Interventionen der in ihrem Ausbildungsinstitut gelehrten Methoden und Interventionen aus anderen Orientierungen in den individuellen Beratungsprozess zu integrieren
- sind in der Lage einzuschätzen, inwieweit innerhalb einer psychosozialen Beratungstätigkeit im Rahmen der LSB durchzuführende Beratung für die jeweiligen KlientInnen angemessen ist
- sind in der Lage einzuschätzen, inwieweit eine psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung notwendig ist
- sind in der Lage einen inhaltlich-methodisch zugeordneten Beratungsprozess aktiv zu gestalten
- sind in der Lage einzuschätzen, inwieweit ihre fachlich-methodische wie auch thematische Kompetenz (Tätigkeitsfelder) für die jeweils individuelle Fragestellung der Klientin/des Klienten zum Zeitpunkt der jeweiligen Beratung und Begleitung genügt oder inwieweit sie dazu eine umfassendere Spezialisierung ihres Fachwissens benötigen
- wissen um die Wirkung und Auswirkung psychosozialer Problemfelder auf Körper, Geist und soziales Beziehungsumfeld
- wissen um den Wert von Sinnfragen für ihre KlientInnen und können dies als Ressource für den Beratungs- und Begleitungsprozess gegebenenfalls im Sinne der Problemlösung ihren KlientInnen zur Verfügung stellen
- kennen den Unterschied zwischen einem fundierten Umgang mit Sinnfragen im Bereich der Spiritualität und esoterisch-pseudoreligiösen Inhalten

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- haben die Kompetenz, das erworbene Wissen und die Kenntnisse über einen wissenschaftlichfundierten Beratungsprozess in der Praxis anzuwenden und auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen anzupassen
- sind in der Lage eine klare und eindeutige Auftragsklärung zu Beginn des Beratungsprozesses durchzuführen und diese methodisch und didaktisch individuell zu entwerfen
- wissen um die Wirkung und Auswirkung von zum Thema passenden Settings und Gestaltungsmodalitäten und sind in der Lage diese situativ auf das Thema und die Bedürfnisse der KlientInnen abzustimmen
- sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Methoden und Interventionen für den individuellen Beratungsprozess auszuwählen und zu entscheiden, welche Intervention zu welchem Zeitpunkt für die KlientInnen sinnvoll und für den Beratungsprozess zieldienlich ist
- sind in der Lage, jede Sitzung des Beratungsprozesses inhaltlich so zu dokumentieren, dass diese Dokumentation sowohl die Sitzung thematisch wie auch methodisch beschreibt und als Grundlage für die kommende Sitzung dient

BerufsanwärterInnen sind in der Lage
- ihre thematischen Schwerpunkte methodisch wie auch didaktisch in alternativen Formen der Beratung (Vortrag, Seminar, Workshop etc.) aufzubereiten und daraus alternative Formen (Vortrag, Seminar, Workshop) zu kreieren und zu entwickeln, diese zu formulieren und auch professionell anzuwenden bzw. diese für die jeweiligen KlientInnen zu adaptieren
- im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung die Wirkung und Auswirkung auf Körper, Geist und soziales Beziehungsumfeld in ihrem Beratungs- und Begleitungsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren
- Spiritualität (Sinnfragen) im individuellen Beratungs- und Begleitungskontext methodisch-didaktisch zu begleiten

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- haben die Kompetenz ihren Beratungsprozess (selbst)kritisch zu hinterfragen
- sind in der Lage einen Beratungsprozess abzuschließen, wenn entweder das Thema mit den KlientInnen ausreichend und ergebnisorientiert abgeschlossen ist oder keine weitere Entwicklungsmöglichkeit zu erwarten ist

- haben die Kompetenz einen grundlegenden Überblick über alle im Tätigkeitskatalog erlaubten Themenfelder der berufsspezifischen Beratung im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung zu geben und sind im Rahmen ihrer Ausbildung in der Lage für sich Entscheidungen über die zukünftigen Themenschwerpunkte ihrer Arbeit zu treffen
- haben die Kompetenz, Methoden und Interventionen aufgrund des Selbsterlebens/Selbsterfahrens von deren Wirkung und Auswirkung für ihre Tätigkeit einzuschätzen und für sich zu entscheiden, inwieweit die Methoden und Interventionen zu ihrer BeraterInnenpersönlichkeit passen
- haben die Kompetenz die Ganzheitlichkeit von Körper, Geist und sozialem Beziehungsfeld im konkreten Kontext eines Beratungs- und Begleitungsprozesses klientInnenzentriert zu berücksichtigen
- haben für sich einen achtsamen und reflektierten Zugang zu den eigenen Sinnfragen entwickelt
- haben die Kompetenz sich kritisch mit Spiritualität betreffend der Sinnfragen im Beratungskontext auseinanderzusetzen und für sich geklärt, welche Rolle und welchen Wert Spiritualität in ihrem Beratungsportfolio hat
- sind in der Lage spirituelle Zugänge der KlientInnen zu respektieren und im Sinne der Problemlösung zu nutzen und sich dennoch fachlich-inhaltlich von esoterischen und pseudoreligiösen Ausprägungen der Spiritualität abzugrenzen

3.5. Qualifikationsbereich: Psychiatrie und Sozialeinrichtungen im Überweisungskontext der psychosozialen Beratung

Umfang: 5 ECTS

3.5.1. UMGANG MIT KRANKHAFTEN VERÄNDERUNGEN ALS EINSCHÄTZUNGSINSTRUMENT FÜR DIE KRISENINTERVENTION IN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Inhalte:
- krankhafte Veränderungen des Denkens, der Stimmungslage und/oder des Verhaltens (Psychopharmakologie im Überblick)
- verantwortungsvoller Umgang mit psychisch belasteten Menschen im Beratungskontext
- Beratung Angehöriger
- psychiatrische Einrichtungen und Modalitäten der Zusammenarbeit

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz, anhand des theoretischen Wissens zu krankhaften psychischen Störungen die Situation der KlientInnen zu beurteilen.**
- **verfügen über die Kompetenz, anhand des theoretischen Wissens in Bezug auf Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen die Belastungen der KlientInnen zu beurteilen und damit verantwortungsvoll umzugehen.**
- **verfügen über Information zu psychiatrischen Einrichtungen und die Möglichkeiten der Überweisung und Kooperation.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über vertieftes Wissen über krankhafte Veränderungen des Denkens, der Stimmungslage und des Verhaltens
- verfügen über vertieftes Wissen von psychischen Störungen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage psychische Störungen in ihren Grundzügen zu erkennen
- sind in der Lage KlientInnen rasch und adäquat an die richtigen Kooperationspartner weiterzuvermitteln
- sind in der Lage Angehörige psychisch Erkrankter vor dem Hintergrund eines fundierten theoretischen Wissens über psychische Krankheitsbilder zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Entlastungsstrategien zu entwickeln

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- tragen Verantwortung über den Beratungsprozess
- sind in der Lage ihre eigenen Grenzen in der psychosozialen Krisenintervention zu erkennen und zu reflektieren

3.5.2. GRUNDLAGEN DER PSYCHISCHEN STÖRUNG UND KRISENINTERVENTIONEN ALS EINSCHÄTZUNGSINSTRUMENT FÜR DIE KRISENINTERVENTION IN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Inhalte:
- Symptome und psychopathologische Grundlagen

der häufigsten psychischen Störungen (Psychose, affektive Störung, Angststörungen, Depression, bipolare Störung, Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung)
- Ablauf und Praxis mit einer Überweisung im Rahmen einer psychosozialen Kriseninterventionen bei psychischen Störungsbildern
- Psychopharmakologie

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz, anhand der theoretischen Konzepte zu psychischen Störungsbildern Symptome zu erkennen und die Situation der KlientInnen zu beurteilen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über vertieftes Wissen über die Bereiche der Psychopharmakologie
- verfügen über vertieftes Wissen über psychische Störungsbilder und deren Erkennungskriterien
- verfügen über vertieftes Wissen über den Ablauf und Umgang mit einer Überweisung im Rahmen von psychosozialen Kriseninterventionen bei psychischen Störungen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage psychische Störungen in ihren Grundzügen zu erkennen
- sind in der Lage KlientInnen rasch und adäquat an die richtigen Koooperationspartner weiterzuvermitteln

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- tragen Verantwortung über den Beratungsprozess und erkennen die Grenzen der psychosozialen Beratung im Rahmen des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung
- sind in der Lage ihre eigenen Grenzen im Falle einer psychischen Erkrankung zu erkennen und dann auf ein psychotherapeutisches und/oder psychiatrisches Angebot zu verweisen und dahingehend zu unterstützen

3.5.3. SOZIALEINRICHTUNGEN UND SOZIALGESETZE

Inhalte:
- Eigenart und Arbeitsweisen der verschiedenen privaten und öffentlichen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie deren Arbeitsweise
- Geschichte der Sozialpsychiatrie, der psychosozialen Einrichtungen und Institutionen und deren Handlungsfelder in Österreich
- Einführung in die beratungsrelevanten Sozialgesetze

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **haben Kenntnis über die Geschichte der Sozialpsychiatrie und der psychosozialen Einrichtungen und Institutionen und deren Handlungsfelder in Österreich.**
- **verfügen über Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten und haben Kenntnis über angrenzende Berufsfelder (z. B. Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erwachsenenschutzrecht, Pflege) im psychosozialen Bereich**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- haben Kenntnis über die speziellen Anforderungen an BetreuerInnen und HelferInnen allgemein sowie die Überschneidung von Institutionen und Rollen im psychosozialen Feld

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage sich mit den handelnden Personen in psychosozialen Einrichtungen abzustimmen und gegebenenfalls KlientInnen an die für diese richtigen Stellen zu vermitteln

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- erkennen die Grenzen der psychosozialen Beratung im Rahmen des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung
- können entsprechende psychosoziale Einrichtungen empfehlen und diese bei Bedarf kontaktieren

3.6. Qualifikationsbereich: Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete

Umfang: 5 ECTS

Inhalte:
- grundlegende, für die Beratungstätigkeit relevante Kenntnisse in Anatomie und Physiologie
- grundlegende Kenntnisse der Psychosomatik im Kontext von Beratung und Begleitung und deren Zusammenhang im Bereich der Anatomie und Physiologie
- konkrete Fallvignetten hinsichtlich Formen und Ausprägungen psychosomatischer Phänomene und das adäquate Verhalten in Beratungssettings (Überweisung an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen, Vermittlung an Netzwerkpartner, Stabilisierung und Unterstützung von KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen)

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **verfügen über die Kompetenz, anhand der Grundlagen der Anatomie und Physiologie Symptome zu erkennen und die Situation der KlientInnen zu beurteilen.**
- **verfügen über die Kompetenz beratungstechnische „Erste Hilfe" zu leisten.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über Wissen zu grundlegenden Bereichen der Anatomie, Physiologie und psychosomatischen Zusammenhängen
- verfügen über Kenntnisse der Anwendung des Erste-Hilfe-Koffers in Krisensituationen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage psychosomatische Phänomene einzuschätzen
- sind in der Lage KlientInnen rasch und adäquat an die richtigen Kooperationspartner (Ärzte, Kliniken etc.) weiterzuvermitteln
- sind in der Lage an psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen zu überweisen bzw. an Netzwerkpartner zu übermitteln
- sind in der Lage KlientInnen in Stress- und Veränderungssituationen zu stabilisieren und zu unterstützen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage einen Beratungs- bzw. Begleitungsprozess mit KlientInnen mit psychosomatischen Beschwerden zu beschreiben und zu evaluieren

3.7. Qualifikationsbereich: Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete

Umfang: 5 ECTS

Inhalte:
Einführung in berufsrelevante Rechtsmaterien unter besonderer Berücksichtigung der Abgrenzungen zu den gesetzlich medizinischen Gesundheitsberufen
- Grundwissen für eine Auskunft im informativen Rahmen und zur zielführenden Weiterleitung in folgenden Bereichen:
- Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Vertragsrecht und Konsumentenschutz
- Personenrecht und Personenstandsrecht
- Familienrecht
- Ehe- und Kindschaftsrecht
- Eingetragene Partnerschafts-Gesetz
- Unterhaltsrecht
- Erbrecht
- Erwachsenenschutzrecht
- Psychotherapiegesetz
- Psychologengesetz 2013
- Gewaltschutzrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Fremden-, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- berufsspezifisches Gewerberecht einschließlich Standesrecht
- Wirtschaftskammerorganisationsrecht
- Verwaltungsverfahrensrecht und Behördenorganisation

Anwendungsbezogene Fallbeispiele

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **kennen die Grundlagen berufsrelevanter Rechtsmaterien und können diese gemäß einem bestimmten Anliegen z. B. im Blick auf Ehe, Familie, Scheidung, Aufenthalt, Beruf und Arbeit abgestimmt einbringen.**
- **wissen über die Grenzen ihrer Tätigkeit Bescheid**

und sind in der Lage auch auf Basis ihres Rechtswissens KlientInnen in bestimmten Situationen weiterzuleiten.
- **sind in der Lage jede Sitzung so zu dokumentieren, dass sie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht und gegebenenfalls als Basis für etwaige Fragen verwendbar ist.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- wissen Bescheid über die in den rechtlichen Inhalten angeführten rechtlichen Rahmenbedingungen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage Anonymität und Verschwiegenheit in der Beratung einzuhalten und zu gewährleisten
- halten innerhalb ihrer unterschiedlichen Settings und Beratungsformate der Beratungstätigkeit die Standesregeln ein
- sind in der Lage aufgrund eines fundierten Überblicks über die jeweiligen Rechtsmaterien KlientInnen zu kompetenten Beratungsstellen und juristischen NetzwerkpartnerInnen zu übermitteln
- halten sich in ihren unterschiedlichen Angeboten an die rechtlichen Rahmenbedingungen des Berufsstandes der Lebens- und SozialberaterInnen
- sind in der Lage rechtliche Materien für sich selbst zu reflektieren

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Selbst- und Fremdwahrnehmung imstande sich selbst in eine bestimmte rechtsrelevante Lebenssituation hineinzuversetzen
- erkennen durch Analyse und Reflexion des eigenen Wissensstand hinsichtlich rechtlicher Materien, in welchen Situationen KlientInnen weiterverwiesen werden sollten
- setzen sich kontinuierlich mit den Inhalten und Werthaltungen der Standesregeln auseinander und sehen sie als Teil ihres Berufsethos und auch als Grundlage persönlicher Reflexion hinsichtlich ihrer Beratungstätigkeit

3.8. Qualifikationsbereich: Wissenschaftliches Arbeiten

Umfang: 10 ECTS

Inhalte:
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
  Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen (Web-)Recherche
  Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
  wissenschaftliche Methoden in Themenfeldern des Berufsfeldes, empirische Daten mit Berufsfeldbezug

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage auf Basis unterschiedlichster wissenschaftlicher Methoden Themen des Berufsfeldes auf Grundlage von empirischen Daten und Berufsfeldbezug zu erforschen und zu bearbeiten.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- haben Kenntnisse über unterschiedliche Forschungsmethoden für das Berufsfeld
- haben Kenntnisse über die einzelnen Schritte forschenden Arbeitens
- haben Kenntnisse über entsprechende Methodenliteratur und den aktuellen Forschungsstand zu den eigenen Tätigkeitsfeldern

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage einzelne Forschungsmethoden im Hinblick auf unterschiedliche Themen des Berufsfelds anzuwenden
- sind in der Lage Themen aus dem Berufsfeld auf dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu bearbeiten
- sind in der Lage Forschungsergebnisse in die eigene Beratungspraxis zu integrieren
- sind in der Lage die Vielfalt an Quellen auf ihre Wissenschaftlichkeit zu überprüfen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage eine forschungsorientierte Haltung einzunehmen
- sind in der Lage wissenschaftliche Theorien und eigene praktische Handlungsfelder in ihrer Beratungshaltung miteinander zu verknüpfen.

3.9. Qualifikationsbereich: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Umfang: 5 ECTS

Inhalte:
Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen für einen Beratungsbetrieb
- betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung (Kostenrechnung, Rentabilität; Grundlagen der Buchhaltung, der Betriebsführung etc.)

spezifische Materien der Unternehmensführung eines Beratungsunternehmens
- Unternehmensführung hinsichtlich abgaben-, steuerrechtlicher- und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen (Unternehmensrecht einschließlich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht einschließlich gewerblicher Rechtsschutz, Datenschutz, Urheberrecht sowie rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Social-Media-Netzwerken.

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **können auf Basis erworbener grundlegender betriebswirtschaftlicher und einiger anderer rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der konkreten Führung ihres Beratungsunternehmens ihr eigenes Angebotsportfolio reflektieren, einschätzen, beurteilen, bewerten und am Beratungsmarkt entsprechend ausrichten und positionieren.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zum eigenständigen Führen eines Beratungsunternehmens
- wissen über die Grundlagen einer Buchhaltung hinsichtlich ihrer steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Bescheid
- haben einen Einblick in die Grundlagen des Unternehmens- und Wettbewerbsrechts und kennen die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage ihr Beratungsunternehmen hinsichtlich Kostenrechnung und Rentabilität selbstständig zu führen und die dafür notwendigen finanziellen, steuerlichen und innerbetrieblichen Tätigkeiten zu gewährleisten bzw. diese selbst und eigenverantwortlich zu tätigen
- können rechtsrelevante Themen im Bereich Werbung/Marketing und Web/Social Media erkennen und diese dementsprechend für die Bewerbung ihres eigenen Beratungsunternehmens und die damit verbundene mediale Kommunikation sinnvoll und gemäß den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen eigenständig und selbstverantwortlich anwenden

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage in hoher Eigenverantwortlichkeit ihr Unternehmen betriebswirtschaftlich zu analysieren und steuerlich und finanziell als selbstständige UnternehmerInnen zu führen
- sind in der Lage durch Evaluation und Selbstreflexion und im Blick auf den Angebotsmarkt ihre unterschiedlichen Angebote der Beratungstätigkeit einzuschätzen und nach betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und finanziellen Kriterien dementsprechend zu bewerten

3.10. Qualifikationsbereich: Freie Wahlmodule

Umfang: 10 ECTS

Inhalte:
auf Basis des Tätigkeitskataloges für die psychosoziale Beratung (im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung) betreffend die Vertiefung eines der in Tätigkeitsfelder gegliederten Modulbündel (spezielle einschlägige berufliche Vorkenntnisse sind dementsprechend anzurechnen)

a) Motivation, Arbeitszufriedenheit, Coaching und Training, Gruppenentwicklung und Supervision
b) Selbstführung und Mentaltraining, Karriere und Bewerbung, Stress- und Burnout–Prophylaxe, Work-Life-Balance, Kommunikation und Konfliktberatung, Mediation, Selbsterfahrung
c) Familienberatung und Erziehungsberatung, Inklusion, Diversität, Gender und Alter, Paar- und Sexualberatung, Suchtberatung, Kommunikation und Konfliktberatung, Trauer- und Verlustarbeit, Aufstellungsarbeit, Lernberatung

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
können auf Basis der in den jeweiligen Wahlmodulen

angeführten Tätigkeitsfelder die dafür erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die wahlmodulspezifischen Themen, Inhalte und Methoden einschätzen, auswählen und diese im Sinne einer Prozesssteuerung strukturieren, anwenden, anpassen und reflektieren.

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder theoretischen Grundlagen und themenspezifischen Besonderheiten im Hinblick auf Fragestellungen und Problemfelder
- kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder wesentliche aktuelle Fachliteratur und deren Modelle, Methoden und Interventionen der Beratung und wissen sich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu informieren
- kennen die für die im jeweiligen Wahlmoduls angeführten Beratungsfelder spezifischen Besonderheiten und Herausforderungen und wissen diese hinsichtlich ihrer konkreten Beratungstätigkeit einzuschätzen und einzuordnen

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage die für das jeweilige Wahlmodul wesentlichen und typischen Methoden und Interventionen einzusetzen und diese für den jeweils spezifischen Beratungsanlass abzuwandeln, anzupassen und im Sinn des Transfers und deren Wirkung und Auswirkung anzuwenden
- sind in der Lage auf die für die im jeweiligen Wahmodul angeführten Beratungsfelder typischen Beratungsmodelle auf konkrete Beratungsprozesse anzuwenden, durchzuführen und diese Prozesse zu steuern

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage als für den Beratungsprozess Verantwortliche ihren KlientInnen gegenüber sowohl den Prozess als auch die angewandten Modelle, Methoden und Interventionen im Sinne der Transparenz zu erklären und über deren mögliche Wirkungen aufzuklären
- sind in der Lage durch Evaluation und Selbstreflexion sowohl im Hinblick auf ihre KlientInnen als auch auf den jeweiligen Beratungsprozess die eigene Beratungstätigkeit zu analysieren und auf Basis der eigenen Beratungsqualität zu reflektieren

3.11. Qualifikationsbereich: Abschlussmodul

Umfang: 15 ECTS

Inhalte:
Themenfindung, Konzept und Exposé der Abschlussarbeit
Erstellung der Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien
Privatissimum zur Abschlussarbeit
Präsentation der Abschlussarbeit
Ausarbeitung übergreifender Themenstellungen zu den Qualifikationsbereichen
Abschlussprüfung

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
sind in der Lage auf Basis ihrer Kenntnisse wissenschaftlich forschenden Arbeitens Fragestellung, Themenfindung, Konzept und Exposé für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu bewerkstelligen und selbstständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu erstellen und diese innerhalb der Abschlussprüfung zu präsentieren.

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen die Grundlagen wissenschaftlich-methodischen Arbeitens, um eine wissenschaftliche Abschlussarbeit konzipieren und erstellen zu können
- haben Kenntnisse von Zusammenhängen wissenschaftlich-theoretischer Fundierung und praktischer Anwendung im eigenen Berufsfeld
- kennen das wissenschaftliche Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage eine wissenschaftliche Abschlussarbeit von der Fragestellung über die Themenfindung und vom Konzept bis zum Exposé in ihrer gesamten Durchführung bis hin zur Fertigstellung einer Forschungsarbeit bewerkstelligen zu können

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage selbstständig, selbsttätig und eigenverantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten und auf Basis dieses wissenschaftlichen Habitus eine dementsprechende Forschungsarbeit zu verfassen

3.12. Qualifikationsbereich: Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

Umfang: 25 ECTS

Inhalte:
a) Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe, Lebensrollen
b) Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Verhaltens- und Kommunikationsmuster
c) Auseinandersetzung mit eigenen Beziehungsmustern, Sexualität
d) Auseinandersetzung mit Verlust, Abschied
e) Einzelselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der unter lit. a) bis d) vorbereiteten Themenbereiche
f) Gruppenselbsterfahrung insbesondere zur Bearbeitung der unter lit. a) bis d) vorbereiteten Themenbereiche

3.12.1. SELBSTBEOBACHTUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Inhalte:
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis
- Analyse der eigenen Stärken und Schwächen sowie der durch Anlage und Lebensgeschichte bedingten Grenzen und Einschränkungen
- Reflexion des eigenen Verhaltens in Konflikten und Einüben neuer Möglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Krisen

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage über eine systematische reflektierte Selbstwahrnehmung zu verfügen.**
- **sind in der Lage die Einflüsse des eigenen Fühlens, Denkens, Verhaltens und Handelns im beruflichen Kontext zu erkennen und zu verstehen.**
- **sind in der Lage über einen angemessenen Selbstwert zu verfügen.**
- **sind in der Lage die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu verstehen.**
- **sind in der Lage mit eigenen Stärken und Schwächen professionell umzugehen.**
- **sind in der Lage Grenzen und Einschränkungen aufgrund der eigenen Lebensgeschichte zu erkennen.**
- **sind in der Lage das eigene Konfliktverhalten zu analysieren.**
- **sind in der Lage zerstörende Verhaltensmuster zu identifizieren und neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zu finden.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verstehen die Entstehung von Persönlichkeit, Ressourcen und sozialer Kompetenz
- wissen über die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- verfügen über Wissen zu Theorien der Persönlichkeitsentwicklung
- verfügen über Wissen über die Entstehung von Selbstwert
- verfügen über das Wissen der Wirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- wissen über die Beeinflussung des eigenen Fühlens, Denkens, Verhaltens und Handelns in der Beratung

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- verstehen die Entstehung ihrer eigenen Lebensgeschichte und die damit verbundenen Grenzen und Ressourcen
- haben Bewusstheit über ihre eigene Lebensgeschichte
- erkennen eigene Problemlagen
- reflektieren und akzeptieren ihre eigene Lebensgeschichte
- sind in der Lage eigene Gefühle, Wünsche und Gedanken zu erkennen und unterscheiden und adäquat zum Ausdruck zu bringen

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage ihre eigene Persönlichkeit gut wahrzunehmen
- sind in der Lage eigene Stärken und Schwächen zu kennen
- sind in der Lage Zutrauen zu ihren Fähigkeiten zu haben
- sind in der Lage Zugang zu ihren eigenen Ressourcen zu finden
- sind in der Lage über das eigenen Verhalten in Konflikten zu reflektieren und einen neuen Umgang zu finden

3.12.2. SELBST UND FREMDREFLEXION

Inhalte:
- bewusstes Erleben der eigenen Reaktionen und die der anderen Gruppenmitglieder in der Beziehung bzw. in der Auseinandersetzung mit anderen und Einüben neuer Verhaltensmuster
- Reflexion und Erweiterung des in sozialen Gruppen gelernten Rollenverhaltens
- vertiefte Einblicke in lebensgeschichtliche Zusammenhänge
- Förderung der partnerschaftlichen Teamarbeit

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **sind in der Lage eigene Verhaltensmuster im Umgang mit anderen zu erkennen und zu analysieren.**
- **sind in der Lage aktiv Beziehungsgestaltung zu übernehmen.**
- **sind in der Lage das eigene Rollenverhalten in sozialen Gruppen zu erkennen und zu gestalten.**
- **sind in der Lage ihre sozialen Kompetenzen einzusetzen.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- verfügen über Wissen der Entstehung sozialer Kompetenzen
- verfügen über Wissen über die Auswirkungen von Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit auf die Lebensqualität
- verfügen über Wissen über die Entstehung von Verhaltensmustern

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- können Beziehungen zu anderen gestalten
- können ihre eigenen Kommunikationsmuster, Rollengestaltungen und Verhaltensweisen wahrnehmen und mit ihrer Lebensgeschichte in Beziehung setzen
- können ihre Kommunikations- und Beziehungsmuster erkennen, ihre Verhaltensmuster identifizieren und reflektieren und dysfunktionale Muster verändern und neue Verhaltensweisen probieren

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage über ausreichend personale und soziale Stabilität zu verfügen und die Balance zwischen diesen Polen herzustellen
- sind in der Lage Verantwortung für sich und für die Beziehung zu anderen zu übernehmen
- sind in der Lage Beziehungen zu reflektieren
- sind in der Lage fürsorglich mit sich selbst umzugehen

3.13. Qualifikationsbereich: Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern

Umfang: 35 ECTS

Inhalte:
- Peergroups
- protokollierte Beratungsgespräche
- Einzel- und Gruppensupervision
- fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen, z. B. Inklusion, Diversität, Gender und Alter
- Seminartätigkeit zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der psychosozialen Beratung

Lernergebnisse:

BerufsanwärterInnen
- **können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte außerhalb des klassischen Lern- und Lehrkontextes anwenden, diskutieren, reflektieren, vertiefen und erweitern und diese protokollieren.**
- **sind in der Lage zerstörende Verhaltensmuster zu identifizieren und neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zu finden.**

Kenntnisse/Wissen:
BerufsanwärterInnen
- kennen die theoretischen Voraussetzungen für ein gelingendes Beratungssetting
- kennen den Unterschied und die Ausrichtung der jeweiligen berufspraktischen Begleitung (Peergroup, Supervison, Praktikum, Seminartätigkeit) und wissen deren inhaltlichen Schwerpunkte für ihre spätere Beratungspraxis zu nützen
- kennen die Chancen und Vorteile von regelmäßiger Supervision und Intervision für ihren späteren Beratungsalltag

Fertigkeiten:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage die theoretischen Voraussetzungen für ein gelungenes Beratungssetting praktisch umzusetzen und für sich einen individuellen Beratungstil zu entwickeln
- sind in der Lage Beratungen eigenständig durchzuführen und die wesentliche Eckpunkte der Beratung zu protokollieren
- sind in der Lage die eigenständige Beratungstätigkeit im Kontext von Supervisionen und Peergroups zu analysieren, zu reflektieren und die dort erfahrenen Erkenntnisse in den folgenden Beratungen einzuordnen und anzuwenden
- sind in der Lage im Rahmen facheinschlägiger Praktika Arbeitsweisen und Abläufe in Organisationen kennenzulernen und durch die Einbindung in den Beratungsalltag Erkenntnisse für die Arbeit im und mit einem Team zu ziehen und diese für sich selber einzuordnen und zu reflektieren
- sind in der Lage themen- und fachspezifische Felder der psychosozialen Beratung zu verstehen, diese für andere didaktisch-methodisch aufzubereiten und als Vortragende bzw. Seminarleiter zu gestalten und zu präsentieren

Sozial-/Selbstkompetenzen:
BerufsanwärterInnen
- sind in der Lage durch eigenverantwortliche Evaluation und Selbstreflexion der eigenen Beratungstätigkeit ihre konkreten Fragestellungen für die Peergrouparbeit und die Supervisionen zu formulieren und diese im jeweiligen Setting vorzubringen
- sind in der Lage die Erfahrungen und Fragestellungen im Rahmen ihres Praktikums für sich und mit anderen (Praktikumsteam, SupervisorIn oder Peergroupmitglieder) zu besprechen, zu reflektieren und für sich selber und anderen zur Verfügung zu stellen
- sind in der Lage themenspezifische Inhalte für einen erweiterten Kreis seminarspezifisch vorzutragen und mit dem jeweiligen TeilnehmerInnenkreis zu diskutieren

QUELLEN

Booth, Tony & Ainscow, Mel (2017): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Herausgegeben und adaptiert von Bruno Achermann, Donja Amirpur, Maria-Luise Braunsteiner, Heidrun Demo, Elisabeth Plate, Andrea Platte. Weinheim und Basel: Beltz.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.): DQR-Niveaus. Online: https://www.dqr.de/content/2315.php (13.02.2018)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2011): Die KMK setzt die Kompetenzen für die berufliche Handlungskompetenz miteinander in Beziehung. Online: https://www.prueferportal.org/html/755.php (13.02.2018)

NQR-Koordinierungsstelle in Österreich (NKS) (2016): Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). www.quali kationsregister.at (13.02.2018)

Technische Universität Darmstadt, Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (2010): Formulierungshilfen für Modulhandbücher. https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/ordnungen/Handreichung.pdf (13.02.2018)

Universität Würzburg: Kurzleitfaden: Kompetenzformulierung. http://www.zils.uni-wuerzburg.de/leadmin/39030000/ZiLS/Material/Kompetenzorientierung/Kurzleitfaden_Kompetenzformulierung.pdf (13.02.2018)

Freie Universität Berlin: Formulierungsvorschläge für die Qualifikationsziele/Kompetenzorientierung. http://www.fuberlin.de/sites/bologna/dokumente_zur_bologna-reform/Kompe- tenzorientierung.pdf (13.02.2018)

Wirtschaftskammer Österreich – Personenberatung und Personenbetreuung: Methodenkatalog Lebens- und Sozialberatung, Wien (Stand vom 18.06.2021)